

DISKURS
STREITSCHRIFTEN ZU GESCHICHTE
UND POLITIK DES SOZIALISMUS · HEFT 28



MANFRED SCHÜNEMANN

Quo vadis
Ukraina?

DISKURS · STREITSCHRIFTEN ZU GESCHICHTE
UND POLITIK DES SOZIALISMUS · HEFT 28

Quo vadis Ukraina?

Manfred Schünemann

ROSA-LUXEMBURG-STIFTUNG SACHSEN
LEIPZIG 2008

ISBN 978-3-89819-292-7

© Rosa-Luxemburg-Stiftung Sachsen e.V. 2008
Harkortstraße 10, D-04107 Leipzig
Telefon (0341) 9 60 85 31 · Fax (0341) 2 12 58 77
www.rosa-luxemburg-stiftung-sachsen.de
RosaLuxemburg-Stiftung.Sachsen@t-online.de

Titelgestaltung unter Verwendung des Staatswappens der Ukraine

Redaktion & Satz: Lutz Höll

Herstellung: GNN Verlag Sachsen GmbH, Badeweg 1, D-04435 Schkeuditz

Inhalt

Vorbemerkung (<i>Ernstgert Kalbe</i>)	5
<i>Manfred Schünemann</i> : Quo vadis Ukraina?	11
Chancen und Risiken ukrainischer Staatlichkeit	12
Probleme der Identitätsbildung in der Ukraine	15
Gesellschaftswandel und politische Krisen	22
»Orangene Revolution« und politischer Machtwechsel	33
Die Ukraine im Widerstreit zwischen europäischer Orientierung und traditionellen Bindungen	45
Fazit	55
Anhang	59
Allgemeiner Überblick	59
Zeittafel	60
Literatur (Auswahl)	64
Abkürzungen und Personen	65
Über den Autor	68

Vorbemerkung

Endlich eine seriöse Publikation zur unmittelbaren Zeitgeschichte der Ukraine, welche vorrangig die inneren Entwicklungen dieses zweitgrößten europäischen (und slawischen) Flächenstaates nach der Implosion des Realsozialismus kenntnisreich analysiert und dabei zugleich die außen- bzw. geopolitischen Implikationen der ukrainischen Eigenstaatlichkeit nach dem Zerfall der UdSSR sichtbar macht. Damit vermittelt diese Arbeit von Manfred Schünemann, einem profunden Kenner der ukrainischen Entwicklung, aus linker Sicht thematisch einen logisch-historischen Anschluss an vorangegangene Publikationen, die in anderer Diktion, z. B. von G. Hausmann und A. Kappeler (Hrsg.) zum Thema »Ukraine: Gegenwart und Geschichte eines neuen Staates« (Baden-Baden 1995) und unter historischem Aspekt von Claus Remer »Die Ukraine im Blickfeld deutscher Interessen. Ende des 19. Jahrhunderts bis 1917/18« (Frankfurt a. M. 1997) im letzten Jahrzehnt vorgelegt wurden.

Der bei dem Treffen der damaligen Präsidenten Russlands (Jelzin), Belorusslands (Schuschkewitsch) und der Ukraine (Krawtschuk) in Beloweshsk (nahe Brest-Litowsk) am 8. Dezember 1991 besiegelte Zerfallsprozess der UdSSR, wozu auch die Proklamation eines eigenständigen ukrainischen Staates am 24. August 1991 wesentlich beitrug, hatte gravierende geopolitische Konsequenzen, indem die Ukraine einerseits stärker in das europäische Beziehungsgefüge eingebunden und andererseits seine traditionellen Bindungen an Russland gelockert wurden. Gerade dieser Umstand veranlasste Zbigniew Brzezinski in seinem Buch »The Grand Chessboard« zu dem proamerikanischen politischen Wunschbild, dass Russland ohne die Ukraine kein »eurasisches Land« mehr bleibe, vielmehr ein vorwiegend »asiatisches Land« werde.

Schünemann verdeutlicht, dass die Ukraine seit dem Ende der Kiewer Rus 1240 faktisch kein eigener Staat mehr gewesen ist, sondern sich in wechselnder polnisch-litauischer (Lubliner Union 1569),

teils osmanischer (17./18. Jh.) oder wiederum russischer Abhängigkeit (17./19. Jh.) befunden habe, wenn man an die Vereinigung mit Russland 1654 unter Bogdan Chmelnitzki, später an die den Türkenkriegen folgende ukrainische Gebietsreform (1775) Katharinas II. (mit der Bildung von Gouvernements) bzw. schließlich an die Konsequenzen der polnischen Teilungen Ende des 18. Jahrhunderts für die Ukraine denkt.

Die Episode einer auch nur bedingt dreijährigen ukrainischen Eigenstaatlichkeit als Volks- bzw. Sowjetrepublik im Gefolge der Russischen Oktoberrevolution 1917 und des Ersten Weltkrieges, unterbrochen zunächst durch die deutsche militärische Besetzung nach dem Frieden von Brest-Litowsk und schließlich beendet durch den Vormarsch der sowjetischen Roten Armee im Polenfeldzug 1920, kann in diesem Zusammenhang vernachlässigt werden.

Der Autor macht dem Leser die ethnisch-kulturelle Zweiteilung des Landes mit seinem russisch geprägten Osten und seinem mehr polnisch-österreichisch tradierten Westen mitsamt den religiös-kirchlichen Implikationen bewusst, die nicht nur Rivalitäten zwischen Russisch-Orthodoxen, Ukrainisch-Orthodoxen, Autokephalen, Unierten Griechisch-Katholischen und Römisch-Katholischen Kirche betreffen, sondern bis zur Stunde auch Konfrontationen einer politischen Ost- bzw. Westorientierung nach sich ziehen. Insofern geht heute eine nachholende – nicht geringen Belastungen unterworfenen – staatliche Identitätsbildung der Ukraine vor sich, die nicht auf einer national-kulturellen Einheit ihrer Bevölkerung(en) beruht, sondern sich auf der Basis einer politischen Nationsformierung von Staatsbürgern vollzieht. Die alte Frage – »was ist die Nation« – ethnisch-kulturelle oder politisch-staatliche Gemeinschaft – erlebt in der heutigen Ukraine ihre nachholende Neuauflage. Dennoch sind sich (fast) alle Beobachter darin einig, dass die staatlich-politische Identitätsbildung der Ukraine heute sowohl endgültig als auch unumkehrbar ist. Auch die prorussische Ostukraine erstrebt keine Rückkehr zu »Mütterchen (Sowjet-) Russland«, das der Ukraine wohl industrielle Entwicklung, aber auch politische Inkorporation und den Hungertod (»Golodomor«) von Millionen im Gefolge der Kollektivierung gebracht hat.

Gründlich untersucht Schünemann die Markierungen des Systemwechsels und der Konstituierung/Konsolidierung der ukrainischen Eigenstaatlichkeit, wobei er die politischen Etappen des Übergangs zu

Marktwirtschaft (mitsamt ihren sozialen Verwerfungen) und zum pluralistischem Parteiensystem (1990/92), der Konsolidierung und bedingter Demokratisierung von Staatlichkeit (1992/96), der Dominanz eines präsidial-bürokratischen Systems unter Präsident Kutschma (1996/2005), und des Übergangs zu einem parlamentarisch-präsidialen Regime seit 2004/2005 kennzeichnet.

Die Massendemonstrationen, Konfrontationen und Wahlen seit 2004/05, im Westen als »orangene Revolution« stilisiert und vom Autor dargestellt, brachten ein mehr oder minder deutliches Patt zwischen dem prowestlichen und prorussischen Lager zum Ausdruck, wobei sich die Achse allmählich in Richtung einer Westorientierung verschob und der zunächst noch starke Einfluss der ukrainischen Kommunisten schrumpfte: Die drei Wahlgänge der (vierten) Präsidentschaftswahlen Ende 2004 erbrachten für die beiden Kontrahenten Viktor Juschtschenko und Viktor Janukowitsch jeweils 39,9 zu 39,5 Prozent bzw. 46,6 zu 49,5 Prozent und abschließend 52 zu 44 Prozent, was sich bei nachfolgenden Wahlen ähnlich wiederholte bzw. variierte: bei den Parlamentswahlen im März 2006 gewann die »Partei der Regionen« (Janukowitsch) gut 52 Prozent, während die »Orangene Koalition« der Juschtschenko-Partei »Unsere Ukraine« (NU) 14 Prozent und der »Wahlblock Julia Timoschenko« (BJUT) reichlich 22 Prozent erreichte; die »Orangene Koalition« war im September 2005 zerbrochen, was zur Ablösung der Ministerpräsidentin Timoschenko und zur Berufung Janukowitschs zum Premier führte. Die vorgezogenen Parlamentswahlen vom September 2007, die nach dem Bruch der zeitweiligen Zusammenarbeit zwischen dem Juschtschenko- und Janukowitsch-Lager unumgänglich wurden, bestätigte im großen und ganzen die vorherigen Wahlergebnisse vom März 2006: die »Partei der Regionen« (Janukowitsch) wurde mit gut 54 Prozent stärkste Partei, der Timoschenko-Block (BJUT) erreichte knapp 31 Prozent, während die Juschtschenko-Partei (NU) ihren Stimmenanteil von 14 Prozent wiederholte. Im Ergebnis dessen wurde im Dezember 2007 eine Regierungskoalition »Demokratischer Kräfte« mit Julia Timoschenko als Ministerpräsidentin gebildet, die aber evtl. wieder nur eine Übergangsregierung bis zur nächsten Wahl darstellen könnte.

Timoschenko (auch Juschtschenko) befolgen einen Kurs auf beschleunigte Westbindung, der bezüglich eines baldigen NATO-Beitritts der Ukraine aktive Unterstützung bei den westlichen Mächte

findet, hinsichtlich der gewünschten EU-Aufnahme aber hinhaltende Ablehnung erfährt, was freilich einige Frustrationen im prowestlichen Lager auslöst.

Deshalb abschließend wenige Bemerkungen zum außenpolitischen Standort der heutigen Ukraine. Nach einigen Anläufen seit 2004/05 sollen nunmehr 2008 die Weichen für einen NATO-Beitritt der Ukraine gestellt werden, wohl bereits definitiv, nachdem NATO-Militärs, darunter deutsche Offiziere, schon mit der Umrüstung der ukrainischen Armee beschäftigt sind.

Russland sieht sich dadurch freilich in seinen legitimen Sicherheitsinteressen bedroht und reagiert darauf mit Ankündigung »adäquater Gegenmaßnahmen«, was immer das heißen mag. Natürlich weiß man auch in Kiew, dass man die Spannungen mit Moskau nicht überborden lassen darf, wenn man andererseits auf wirtschaftliche Kooperation mit Moskau und geregelte Energieversorgung angewiesen ist. Dieser Balanceakt ist bislang keineswegs ausgewogen gesichert, was Alleingänge prowestlicher Gruppierungen oder Politiker nicht ausschließt.

Innen- und außenpolitische Heißsporne, darunter auch polnische Nationalisten, welche die »orangene Revolution« als »ihren Sieg« apostrophierten, können zum Verursacher ernster internationaler Krisensituationen werden.

Peter Scholl-Latour warnt in seinem Buch »Rußland im Zangengriff« vor den möglichen Folgen einer fortgesetzten und subversiven US-amerikanischen wie EU-Einmischung in die ukrainischen Angelegenheiten, konstatiert Enttäuschung bei der Masse der – namentlich armen – Bevölkerung über die »Früchte der orangenen Revolution«: »Nichts ist wohl trauriger als das Sterben einer großen politischen Hoffnung. Nichts ist ernüchternder als die Feststellung, daß ein freiheitlicher Aufbruch der Massen sich nachträglich als das Produkt ferngesteuerter, betrügerischer Einmischung erweist.«¹

Manfred Schünemann hat gut daran getan, die inneren Entwicklungsprobleme, die (nach der Implosion des sozialistischen Systems) zur Verselbständigung der und zum Systemwandel in der Ukraine führten, gleichermaßen in den Blick zu nehmen wie die äußeren Fak-

1 Peter Scholl-Latour: Rußland im Zangengriff. Putins Imperium zwischen Nato, China und Islam. Berlin 2006. S. 385

toren und die Fremdeinflüsse auf die ukrainische Politik, die heute wohl stärker vom Westen als von Russland ausgehen.

Ernstgert Kalbe

MANFRED SCHÜNEMANN

Quo vadis Ukraina?

Mit der Unabhängigkeitserklärung vom 24. August 1991 entstand auf dem Gebiet der zerfallenden Sowjetunion ein eigenständiger ukrainischer Staat. Die Herausbildung und Entwicklung dieses zweitgrößten Flächenstaates in Europa ist von großer geopolitischer Bedeutung für die gesamte postsowjetische Region und darüber hinaus für das europäische Beziehungsgefüge. Überwogen in den Anfangsjahren noch Zweifel an der Richtigkeit und Dauerhaftigkeit der Entscheidung, so überwiegt heute die Erkenntnis, dass die Ukraine ein fester Bestandteil der europäischen Entwicklung seit dem Zerfall der UdSSR und dem Ende der Blockkonfrontation ist und bleibt. Zwar verlief die Herausbildung des ukrainischen Staates ohne größere innere und äußere Konflikte, zugleich zeigte sich aber, dass der Gesellschaftswandel im Innern und die Einordnung der Ukraine in das europäische Beziehungsgefüge ein komplizierter und längerfristiger Prozess ist. Seit ihrer Unabhängigkeit durchlebte die Ukraine mehrfach ernste Krisenperioden, wurde das Land immer wieder an den Rand von Staatskrisen getrieben. Auch nach dem politischen Machtwechsel Anfang 2005 ist es nicht zu einer größeren inneren Stabilität gekommen. Die innenpolitische Situation bleibt weiterhin sehr labil und erneute krisenhafte Zuspitzungen sind jederzeit möglich.

Trotz politischer Dauerkrisen in den vergangenen Jahren hat die Ukraine eine zwar widersprüchliche, aber insgesamt doch beachtliche Entwicklung genommen. Nach dem dramatischen Rückgang der wirtschaftlichen Leistungskraft in den 90er Jahren ist es in den letzten Jahren zu einer gewissen Stabilisierung gekommen – die jährlichen Wachstumsraten liegen bei 7 Prozent – so dass 2006 wieder zu etwa 90 Prozent das Leistungsniveau von 1990 und eine gewisse Stabilisierung der sozialen Lage erreicht werden konnten. Auch auf politischem Gebiet gab es durchaus positive Entwicklungen: So verliefen die Parlamentswahlen 2006 und 2007 nach Einschätzung internationaler Beobachter im Wesentlichen fair und frei. Die Formierung eines Parteiensystems und zivilgesellschaftlicher Institutionen ist insgesamt

weiter als in den meisten anderen postsowjetischen Staaten und im Zuge der Gesellschaftstransformation wurde von den parlamentarischen Körperschaften aller Ebenen eine gewaltige legislative Arbeit zur Anpassung des Rechts- und Verwaltungssystems an europäische Standards geleistet. Trotzdem kommt die Ukraine nicht zur Ruhe, bleiben das Ringen um Inhalt und Ziel der ukrainischen Staatlichkeit weiterhin offen. Die Ursachen dafür sind außerordentlich vielfältig und komplex. Im Kern geht es stets um die Grundfrage der ukrainischen Gesellschaft: »Wie« soll die Eigenstaatlichkeit im Innern gestaltet sein und »Wo« ist der Platz der Ukraine in Europa. Über diese Grundfrage besteht sowohl innerhalb der politischen Kräfte und geistigen Eliten, als auch in der Mehrheit der Bevölkerung kein Grundkonsens. Der Dissens darüber schürt stets aufs Neue Zweifel an Sinn und Ziel der ukrainischen Staatlichkeit und bildet ein latentes Krisenpotenzial, das von politischen Akteuren im Innern und von Außen für die Durchsetzung eigener Ziele mobilisiert und genutzt wird.

CHANCEN UND RISIKEN UKRAINISCHER STAATLICHKEIT

Obwohl die Ukrainer auf eine mehr als Tausendjährige Geschichte zurückblicken, lebte das ukrainische Volk seit dem Ende der Kiewer Rus (Mongolensturm 1240) bis zum Zerfall der Sowjetunion im Jahre 1991 zu keiner Zeit in einem einheitlichen, unabhängigen ukrainischen Staat. In der gesamten Geschichte des ukrainischen Volkes beschränkte sich die Eigenstaatlichkeit entweder auf Teile ukrainischer Siedlungsgebiete oder auf staatliche Organisationsformen mit keiner bzw. bedingter Souveränität.¹ Nach dem Ende der Kiewer Rus gehörte der größte Teil ukrainischer Siedlungsgebiete zu Polen-Litauen bzw. im Süden zum Osmanischen Reich. Nach der Teilung Polens und dem Sieg über die Türkenherrschaft (Ende des 18. Jahrhunderts) wurden

1 Hierzu zählen in der ukrainischen Geschichtsschreibung insbesondere: das Kosaken-Hetmanat im 16./17. Jahrhundert, die Saporishijer Sitsch im 17./18. Jahrhundert, die Westukrainische Volksrepublik und die Ukrainische Volksrepublik in den Jahren 1918–20 (einschließlich des kurzzeitigen Versuchs einer Vereinigung beider Republiken), die Unabhängigkeitserklärung national-patriotischer Kräfte in der Westukraine 1941 und die gesamte Periode der Sowjet-Ukraine 1922–1991.

die östlichen, zentralen und südlichen Gebiete Teile des Russischen Zarenreiches. Die westlichen Gebiete (Galizien, Bukowina, Transkarpaten) gehörten zur österreichisch-ungarischen Monarchie bzw. zwischen den Weltkriegen im 20. Jahrhundert zu Polen, Ungarn und Rumänien. Prägend für das ukrainische Selbstverständnis war und ist deshalb nicht die Eigenstaatlichkeit, sondern die Zugehörigkeit zu unterschiedlichen staatlichen Ordnungsstrukturen.

Die unterschiedlichen staatlichen Bindungen beeinflussten nicht nur ganz entscheidend die wirtschaftliche und politische Entwicklung und die Haltung der politischen Eliten, sondern auch das geistig-kulturelle Leben und die mentale Befindlichkeit der Bevölkerung. Betrachtet man die heutige Ukraine, so zeichnet sich eine deutliche ethnisch-kulturelle, mentale Zweiteilung des Landes ab. In den industriellen Ballungszentren der östlichen und zentralen Landesteile lebt vor allem die russischstämmige Bevölkerungsgruppe, die geistig-kulturell mit Russland und der russisch-orthodoxen Glaubensrichtung verbunden ist. Mutter- und Verkehrssprache ist Russisch. Dagegen leben in den überwiegend landwirtschaftlich geprägten westlichen Gebieten fast ausschließlich Ukrainer, die durch jahrhundertlange Zugehörigkeit zu Polen bzw. zu Österreich-Ungarn in den christlich-abendländischen Kulturkreis eingebunden sind. Muttersprache ist Ukrainisch, wenn auch durch die Russifizierungspolitik in den Zeiten des Zarenreiches und der Sowjetunion Russisch Kommunikationsprache ist.

Diese regionalen geistig-kulturellen Unterschiede widerspiegeln sich in der Haltung der Bevölkerung zu allen Grundfragen der ukrainischen Gesellschaft. Während in der Westukraine die Eigenstaatlichkeit stets als Abgrenzung von Russland und »Hinwendung nach Europa« verstanden wird, betrachtet die russischsprachige Bevölkerung in den östlichen Landesteilen diesen Zusammenhang nicht als zwingend. Im Gegenteil, dort überwiegen die Vorbehalte gegen eine zu starke Abgrenzung von Russland, weil man eine Trennung von traditionellen Bindungen und vom russisch-orthodoxen Osten befürchtet. Verstärkt werden diese Differenzen noch durch Streitigkeiten und Rivalitäten zwischen den in der Ukraine bestehenden bzw. nach Erlangung der Unabhängigkeit wieder entstandenen Religionsgemeinschaften. Während zu sowjetischen Zeiten nur die dem Moskauer Patriarchat unterstellte Russisch-Orthodoxe Kirche existierte, gibt es

seit Erlangung der Unabhängigkeit außerdem die Ukrainisch-Orthodoxe Kirche mit einem Kiewer Patriarchat und die Ukrainische Autokephale Orthodoxe Kirche mit einem Metropoliten an der Spitze. Sowohl zwischen diesen drei orthodoxen Kirchen herrschen permanent Spannungen als auch zwischen der wieder erstandenen Unierten Griechisch-Katholischen Kirche und der Römisch-Katholischen Kirche. Hinzu kommen noch Streitigkeiten zwischen den rund zwei Millionen Moslems und den moslemischen Krimtataren nach ihrer Rück-siedlung.

Die regionalen mental-kulturellen Unterschiede finden in den politischen Auseinandersetzungen zu Grundfragen der Gesellschaftsentwicklung und zur Positionierung der Ukraine in der internationalen Gemeinschaft ihre deutliche Widerspiegelung. Bei Meinungsumfragen (Ende Nov. 2001) nach der ideologischen Bindung bekannten sich in der Ostukraine 21,5 Prozent der Befragten zur kommunistischen Ideologie und nur 4,2 Prozent zu einer »national-demokratischen« Gesinnung. In der Westukraine war das Verhältnis genau umgekehrt: 4 Prozent »Kommunisten« und 24,8 Prozent »Nationaldemokraten«. Ähnliche Unterschiede gibt es bei der Beurteilung der NATO, in der Haltung zur EU und zu Russland. Auf wirtschaftlichem Gebiet besteht in den westlichen Gebieten, in denen bäuerliche Traditionen die Kollektivierung (erst nach 1945) überdauert hatten, ein wesentlich größeres Interesse an der Privatisierung der staatlichen und kollektiven Landwirtschaftsbetriebe als im Osten des Landes, wo private Bauernwirtschaften über Generationen nicht mehr bestanden. Weitere Beispiele und Merkmale für diese regionalen Unterschiedlichkeiten ließen sich aus allen Gesellschaftsbereichen hinzufügen. Trotzdem darf daraus nicht die Schlussfolgerung gezogen werden, das der Nationalstaatskonsens, der beim Zusammenbruch der Sowjetunion zur Erlangung der Eigenstaatlichkeit führte und der nicht nur von der ukrainischen Bevölkerung in den westlichen Gebieten, sondern auch von der russischsprachigen Bevölkerung in den zentralen und östlichen Landesteilen getragen wurde,² heute nicht mehr besteht. Trotz nach wie

2 Beim Referendum im Dezember 1991 votierten über 90 % der Stimmberechtigten für die Unabhängigkeit. Auch in den östlichen und südöstlichen Gebieten, in denen die russischsprachige Bevölkerung überwiegt, waren es über 80 %. Eine Ausnahme bildete lediglich die Krim mit 54,19 %. Zu den Zahlenangaben vgl. The Ukrainian Weekly. vol. LIX. 49/1991. S. 1.

vor vorhandener Zweifel an der Richtigkeit der Entscheidung zur Eigenstaatlichkeit, überwiegt heute bei der großen Mehrheit der Bevölkerung in allen Landesteilen das Bekenntnis zur Eigenstaatlichkeit. Hinzu kommt, dass die Führungseliten des gesamten politischen Spektrums – mit Ausnahme ultralinker Kräfte – für den Erhalt der Eigenstaatlichkeit eintreten, da sie »insgesamt vom Zerfall der UdSSR profitiert haben und ihr Patriotismus daraus gewaltige – auch materielle – Anreize erhält«.⁵ Gleichzeitig zeigen sich bis in die politischen Führungsebenen hinein Widersprüche und Schwankungen bezüglich der Eigenstaatlichkeit, wobei sich auch die engen mentalen Bindungen großer Teile der Führungseliten an Russland und das weitgehende Fehlen einer nationalstaatlichen Identität bemerkbar machen.

PROBLEME DER IDENTITÄTSBILDUNG IN DER UKRAINE

In allen Neustaaten hat die Formierung einer nationalstaatlichen Identität besondere Bedeutung für die dauerhafte Sicherung der Eigenstaatlichkeit. Bei Staatsgründungen im Ergebnis gesamtnationaler Erhebungen verläuft dieser Prozess ohne besondere Probleme, da die Eigenstaatlichkeit Ziel und Ergebnis nationaler Identifikation ist. Begünstigt wird dieser Prozess noch dann, wenn im Neustaat eine monoethnische Struktur vorherrschend ist. Aufgrund der objektiven Umstände der Staatsgründungen im postsowjetischen Raum (Kausalität von Eigenstaatlichkeit und Systemwechsel, multiethnische Bevölkerungsstruktur) handelt es sich um eine nachholende nationalstaatliche Identitätsbildung, die mit einer Vielzahl von Problemen verbunden ist. Vorrangiges Ziel war und ist es dabei, die dominante sowjetstaatliche Identifikation (Zugehörigkeit zum russisch dominierten Zentralstaat und zur Weltmacht Sowjetunion, Teil des einheitlichen sowjetischen Wirtschaftsraumes u. a. m.) und das sowjetisch-sozialistische Wertesystem (»homo sovietikus«) durch eine nationalstaatlich determinierte Identität abzulösen.

In der Ukraine verläuft der Prozess der nationalstaatlichen Identitätsbildung aufgrund der geschichtlichen Entwicklung und der geis-

⁵ Vgl. Methamorphosy postkommunistitschekoj vlasti. In: Ukrainskaja gosudarstwennost w XX weke. Kiew 1996. S.509.

tig-kulturellen Zweiteilung des Landes besonders kompliziert und widersprüchlich. Den Kern dieses komplizierten Prozesses veranschaulicht besonders deutlich der Historiker Andreas Kappeler in seiner Arbeit »Kleine Geschichte der Ukraine« wenn er auf die Fragestellung nach dem Selbstverständnis der ukrainische Nation feststellt: »Die unierten Ruthenen Galiziens, die stark russifizierten ›Kleinrussen‹ von Odessa und Donec'k, die Ukrainer der Dnepr-Region und die Rusynen Transkarpatiens sind nach wie vor keine geschlossene ukrainische Nation. [...] Es läge deshalb nahe, die ukrainische Nation nicht primär auf kulturell-ethnische Kriterien, das heißt der ukrainischen Sprache und Kultur, sondern auf dem Konzept einer politischen Nation von Staatsbürgern zu begründen.«⁴ Die reale Politik richtet sich seit Erlangung der Unabhängigkeit allerdings in allen Gesellschaftsbereichen vorrangig auf die Ausprägung des »Ukrainischen«. Besondere Regierungsprogramme und die gesamte politisch-praktische und ideologische Arbeit der staatlichen Verwaltungen aller Ebenen zielt vor allem auf die Herausbildung nationalstaatlicher Traditionen, die Förderung der ukrainischen Sprache und Kultur, die Neubestimmung der Lehr- und Bildungsinhalte sowie auf die Bereitstellung der für die Realisierung dieser Aufgaben erforderlichen materiellen und personellen Kapazitäten (Umrüstung der Druckereien, Entwicklung von ukrainischen Computerprogrammen, verstärkte Ausbildung von Historikern usw.). Zur Leitung dieses Prozesses, der auch als »Ukrainisierung« bezeichnet wird, wurde bei der Regierung ein gesondertes Staatskomitee gebildet, das für die Aufgabenkoordinierung und für die Überwachung der Einhaltung aller gesetzlichen Vorschriften auf diesem Gebiet zuständig ist.

Ein Schwerpunkt der »Ukrainisierung« ist die Formierung eines eigenständigen, nationalen Normen- und Wertesystems, wobei die historisch außerordentlich kurzen Zeitperioden staatlicher Eigenständigkeit kaum bzw. nur bedingt für die Fortführung der über Jahrhunderte unterbrochenen nationalstaatlichen Identitätsbildung genutzt werden können. Erschwerend wirkt sich zudem der Umstand aus, dass die Formierung der ukrainischen nationalstaatlichen Identität zwangsläufig mit einer geistig-kulturellen Abgrenzung von Russland verbunden ist, was in weiten Teilen der Bevölkerung auf Ablehnung

4 Andreas Kappeler: Kleine Geschichte der Ukraine. München 1994. S. 264.

bzw. Unverständnis stößt. Gewisse Überspitzungen und ungerechtfertigte Forcierungen der Ukrainisierungspolitik in den Anfangsjahren – Benachteiligung russischsprachiger Abiturienten bei der Zulassung zum Studium, Ausgrenzungen im öffentlichen Dienst, »Ukrainisierung« der Vor- und Familiennamen, von Orts- und Straßenbezeichnungen – haben diese Vorbehalte noch verstärkt. Zwischenzeitlich wurden zwar gewisse Überspitzungen aus den ersten Jahren nach Erlangung der Unabhängigkeit korrigiert, die Grundrichtung der Ukrainisierungspolitik – Verdrängung des Russischen – wird aber weiterhin verfolgt.

Zur Geschichtsdiskussion

Ein wesentlicher Aspekt der Formierung einer nationalstaatlichen Identität ist die Neubewertung wichtiger Abschnitte, Ereignisse und Persönlichkeiten der ukrainischen Geschichte und die Änderung der Geschichtsbetrachtung insgesamt. In der sowjetischen/russischen Geschichtsbetrachtung besaß die ukrainische Geschichte keine Eigenständigkeit, sondern wurde immer als Teil der russischen, später der sowjetischen Entwicklung gewertet und dargestellt. Nationale Bestrebungen während der jahrhundertelangen Fremdbestimmung der Ukraine durch Russland wurden stets ideologisiert, d. h. als Teil der sozial-ökonomisch begründete Auseinandersetzungen charakterisiert. Ergänzt wurde diese Ideologisierung durch eine selektive Geschichtsbetrachtung, mit der die Einordnung der Ukraine in das russische Imperium als Akt der nationalen Selbstverwirklichung und der Widerstand gegen die damit verbundenen z. T. gewaltsame Russifizierung des öffentlichen Lebens als antinationale Aktionen dargestellt wurden.

Seit Erlangung der staatlichen Unabhängigkeit erfolgt nunmehr eine Neubewertung der ukrainischen Geschichte. Das betrifft insbesondere die geschichtliche Einordnung der Ukrainischen Volksrepubliken (1917–1920), die Bewertungen der Rolle der Ukraine innerhalb des sowjetischen Systems, die historische Einordnung des Anteils national orientierter Bewegungen an der Befreiung der Ukraine von der deutschen Okkupation während des Zweiten Weltkrieges sowie die Einschätzung des Verhältnisses zu Russland und Polen. Während allgemein Übereinstimmung hinsichtlich der Einordnung der Ukraini-

schen Volksrepubliken (1917/1920) als historische Keimzelle ukrainischer Staatlichkeit in der Neuzeit besteht, gibt es hinsichtlich der Beurteilung wichtiger geschichtlicher Ereignisse in der Sowjetperiode erhebliche Differenzen und kontroverse Auseinandersetzungen.

Besonders deutlich wird das an den Diskussionen über die *Beurteilung des Hungertods* (Golodomor) von Millionen Ukrainer Anfang der 1930er Jahre. Im November 2006 beschloss die Werchowna Rada ein »Gesetz über den Golodomor 1932–1933 in der Ukraine«, mit dem der massenhafte Hungertod von Millionen als »Genozid am ukrainischen Volk« bezeichnet wird. Zugleich wurden 2007 und 2008 zu offiziellen Gedenkjahren erklärt. Mit einer Vielzahl von Veranstaltungen und Aktivitäten soll sowohl der Millionen Toten gedacht, als auch die offizielle Bewertung propagiert werden. Auf internationaler Ebene wird versucht, im Gedenkjahr eine Anerkennung des Genozids durch die UNO zu erreichen.

Über die historische Bewertung, die Zielsetzung und die Einordnung des Golodomor in das stalinistische Herrschaftssystem besteht bis heute sowohl in der Ukraine als auch auf internationaler Ebene kein Konsens. Allgemein werden als »Golodomor« die massenhaften Todesfälle in der Ukraine und anderen Gebieten der UdSSR bezeichnet, zu denen es Anfang der 1930er Jahre durch Hungersnöte gekommen war. In der Ukraine waren nach unterschiedlichen Berechnungen zwischen 4 bis 7 Millionen Menschen vom Hungertod betroffen. In der sowjetischen Historiografie wurden diese massenhaften Todesfälle unter der ukrainischen Landbevölkerung weitgehend totgeschwiegen bzw. lediglich als Folge der Missernten und des Agierens nationalistischer Kulaken dargestellt. Die Geschichtsschreibung der ukrainischen Diaspora in den USA und Kanada ging dagegen von Anfang an von der These eines »Genozids der Kommunisten am ukrainischen Volk« aus. Danach war die Hungersnot eine von der kommunistischen Führung unter Stalin geplante und gezielt durchgeführte Aktion zur physischen Vernichtung großer Teile der ukrainischen Bevölkerung, die mit dem Holocaust an der jüdischen Bevölkerung während der Hitlerdiktatur vergleichbar sei.⁵

Zweifelsfrei waren die Hungersnöte Folge der verfehlten Landwirtschaftspolitik der Kommunistischen Partei zur Zwangskollektivierung

5 Vgl. ebenda. S. 202.

und der repressiven Maßnahmen gegen Groß- und Mittelbauern (Kulaken) zu ihrer zwangsweisen Umsetzung. Hinzu kamen verheerende Missernten. In der Ukraine, wo das Bauerntum stärker als in Russland verwurzelt war, und sich nach der Oktoberrevolution eine starke Schicht von Mittel- und Großbauern (Kulaken) halten konnte, wurde die Zwangskollektivierung besonders rasch und brutal durchgeführt. Der Anteil kollektivierter Wirtschaften stieg von 2,5 Prozent im Jahre 1929 auf ca. 63 Prozent im Jahre 1930 und wurde bis 1936 abgeschlossen. Während der Missernten von 1931–1933 wurden die ohnehin hohen Abgabenquoten nicht vermindert, sondern mit brutalen Maßnahmen ihre bedingungslose Erfüllung durchgesetzt. Dadurch kam es im Frühjahr 1933 zu flächendeckenden Hungersnöten (in 105 von 400 Rayons der Ukraine) auf dem Lande. In vielen ukrainischen Dörfern leisteten die Kulaken gegen die Zwangskollektivierung und das System der Zwangsabgaben erbitterten Widerstand. Häufig kam es zu gewalttätigen und z. T. auch nationalistisch geprägten Protestaktionen gegen die Sowjetmacht und gegen beteiligte Funktionäre der Kommunistischen Partei und des Sowjetstaates. Die Partei- und Staatsmacht (sowohl in der Moskauer Zentrale, als auch in der Sowjetukraine) reagierte darauf mit der These vom »sich ständig verschärfenden Klassenkampf« und ergriff mit einem speziellen Beschluss »Zum Schutz des sozialistischen Staates« (1932) drakonische Maßnahmen gegen die Landbevölkerung, insbesondere gegen die Kulaken und deren Familien. Diese Repressalien reichten von Enteignungen und Deportationen in Arbeitslager bis zum faktischen Lebensmittelentzug durch die zwangsweise Eintreibung der überhöhten Abgabeforderungen. Direkt betroffen davon war etwa die Hälfte der 1,4 Millionen Kulakenfamilien.

Seit der Erlangung der Unabhängigkeit ist der Streit über die Bewertung des Golodomor Teil der innenpolitischen Auseinandersetzungen in der Ukraine und seit dem politischen Machtwechsel 2005 auch Bestandteil der offiziellen Regierungspolitik. Während national-konservative Kräfte und das Regierungslager eine internationale Verurteilung des Golodomor als »Genozid am ukrainischen Volk« fordern, beharren Kommunisten und Teile der Partei der Regionen auf ihre Einschätzung, wonach der Golodomor nicht gezielt gegen das ukrainische Volk gerichtet war, sondern Teil der stalinistischen Repressionen zur Sicherung des Herrschaftssystems in der gesamten

UdSSR. Zur Begründung dieser Sichtweise verweisen sie auf die gleichartigen Repressalien und den ebenfalls massenhaften Hungertod in den südrussischen Gebieten.

Ein weiterer Streitpunkt in der Geschichtsdiskussion ist Beurteilung der *Rolle ukrainischer Nationalisten im Zweiten Weltkrieg*. Gerade gegenwärtig kommt es im Zusammenhang mit dem Versuch national-konservativer Kräfte, eine Neubewertung der Rolle der »Organisation Ukrainischer Nationalisten« (OUN), der »Ukrainischen Aufstandsarmee« (UPA) sowie anderer bewaffneter Formationen (darunter die SS-Division »Galitschina«) im Kampf gegen die deutsche Okkupation und für eine unabhängige Ukraine durchzusetzen zu scharfen Auseinandersetzungen. In der sowjetischen Zeit war der nationalistisch determinierte Widerstand ausschließlich als Kollaboration mit Nazi-Deutschland bewertet, keinerlei Differenzierung zwischen den einzelnen Gruppierungen des nationalen Widerstandes zugelassen und in der öffentlichen Diskussion weitgehend tabuisiert worden. Nach Erlangung der Unabhängigkeit begann eine tiefere Aufarbeitung dieses Teils der ukrainischen Geschichte, die zu differenzierteren Einschätzungen führte, ohne bereits abgeschlossen zu sein. »Von jüdischer, polnischer und russischer Seite«, so schätzt Andreas Kappler in seiner »Kleinen Geschichte der Ukraine« ein, »ist den Ukrainern immer wieder Kollaboration mit der deutschen Besatzungsmacht und Beteiligung am Massenmord an den Juden vorgeworfen worden. Ukrainische Historiker haben sich gegen diesen pauschalen Vorwurf gewehrt. Noch ein halbes Jahrhundert nach den Ereignissen ist die Frage umstritten ... Die Ukrainer waren ebenso wenig Kollaborateure wie Antisemiten. Ukrainer ließen sich als Instrumente der Gewaltpolitik mißbrauchen und beteiligten sich an der Ermordung von Juden. [...] Verantwortlich für die ungeheuren Massenmorde und Zerstörungen waren nicht die Ukrainer, sondern das nationalsozialistische Deutschland.«⁶ Eine solche ausgewogene Bewertung der geschichtlichen Vorgänge könnte auch die z. T. heftigen innenpolitischen Auseinandersetzungen versachlichen und zur notwendigen inneren Konsolidierung beitragen. Zweifelhaft ist dagegen ob die national-konservativen Kräfte mit ihren gegenwärtigen Aktionen dazu einen Beitrag leisten. Ihr Hauptziel ist es, für die nationalistisch geprägten Aktionen und ihre

6 Ebenda. S. 220f.

Träger, die sowohl gegen die Nazi-Okkupation als auch gegen das sowjetische System und die Sowjetarmee gerichtet waren, eine ideelle und materielle Gleichsetzung zu erreichen. Dazu nutzen sie ihren starken politischen Einfluss in den westukrainischen Gebieten und innerhalb des Juschtschenko-Blockes »Unsere Ukraine/Selbstverteidigung des Volkes« (UU/SVV). So wurde z. B. der UPA-Kommandeur, Roman Schuchewitsch, kürzlich von Präsident Juschtschenko postum mit dem Titel »Held der Ukraine« geehrt und von der Regierungskoalition aus BJUT und UU/SVV wurde in der Werchowyna Rada ein Gesetzentwurf zur Anerkennung der Angehörigen der nationalistischen Gruppierungen als Kämpfer für die Unabhängigkeit der Ukraine eingebracht. Der Vorsitzende der Kommunistischen Partei (KPU), Petro Simonenko, bezeichnete diese Aktionen als »Verunglimpfung« und »Beginn der Zerstörung der historischen Wurzeln der Ukrainer«. Warnend betonte er, dass ein solches Herangehen das ukrainische Volk spalte und »politischer Terror in jede Familie getragen werde, deren Großväter im Großen Vaterländischen Krieg kämpften«. ⁷

Man muss nicht Kommunist sein, um auf die Folgen einer verklärenden Geschichtsbetrachtung hinzuweisen. So fasste ein in den USA lebender ukrainischer Wissenschaftler jüdischer Abstammung seine Reiseeindrücke vom Aufenthalt in der Westukraine wie folgt zusammen: »Mit dem Fall des Kommunismus und der Gründung eines unabhängigen ukrainischen Staates sind die Patrioten der Vergangenheit wieder auferstanden. Diejenigen, die früher als Kollaborateure angeschwärzt wurden, werden jetzt als Gründer der Nation gefeiert, vor allem in der westlichen Ukraine. [...] Die Unterstützung für Juschtschenko kam hauptsächlich aus der westlichen Ukraine, aus den Regionen, die jetzt die nationalistischsten, antisemitischsten, fremdenfeindlichsten und engstirnigsten sind.« Und weiter: »Die westliche Ukraine schafft sich eine Vergangenheit, die sie nie hatte ... Es droht eine neue Generation von Ukrainern heranzuwachsen, deren Köpfe mit Lügen gefüllt sind, und deren Verständnis von Vergangenheit so falsch ist, dass es schwer sein wird, eine bessere Gesellschaft zu entwickeln.« ⁸

7 Vgl. Interview des Ersten Sekretärs des ZK der KPU, Petro Simonenko. URL: www.kpu.net.ua 16.01.2008.

8 Omer Bartov: In einer vergessenen Welt. In: Beilage der »Berliner Zeitung« vom 14./15. Juli 2007.

Die Neuinterpretation wesentlicher Abschnitte und Ereignisse der ukrainischen Geschichte ist nicht nur auf die Formierung einer nationalstaatlichen Identifikation gerichtet, sondern sie dient zugleich dazu, den Kurs der außenpolitischen Orientierung auf Europa ideologisch abzusichern. Das zeigt sich u. a. an der Betrachtung solcher historischer Ereignisse und Entwicklungen wie die Christianisierung, die Einführung des Magdeburger Rechts oder die Entwicklung der Beziehungen zu den nicht russischen Nachbarvölkern. Sie werden vorrangig dazu genutzt, die Einbindung der Ukraine in die europäisch-abendländische Wertegemeinschaft zu verdeutlichen, die mentale Zugehörigkeit zu Europa zu stärken und die Formierung einer europäischen Identifikation zu fördern.

GESELLSCHAFTSWANDEL UND POLITISCHE KRISEN

Die Diskussion geschichtlicher Ereignisse ist Teil der politischen Auseinandersetzungen über Weg und Ziel der Entwicklung seit Erlangung der Unabhängigkeit. Ging es bei diesen Auseinandersetzungen in den 1990er Jahren im Wesentlichen um die Wege und Ziele des Gesellschaftswandels nach dem Zusammenbruch des sowjetischen Staatssozialismus, um die Formierung einer pluralistischen Gesellschaft und um die Herausbildung eines adäquaten politischen Systems, so sind die politischen Krisen in diesem Jahrzehnt stärker von den Machtkämpfen zwischen unterschiedlichen Kräftegruppierungen und vom Ringen um die geostrategische Einordnung der Ukraine in das europäische Staatengefüge nach dem Ende des Kalten Krieges geprägt.

Der Gesellschaftswandel verlief in mehreren Phasen und war oftmals von scharfen Konfrontationen zwischen den politischen und wirtschaftlichen Kräften geprägt. Wie in allen postsowjetischen Staaten tragen Systemwandel und Herausbildung eines demokratischen Institutensystems auch in der Ukraine Prozesscharakter. Die Ersetzung des autoritär mono-zentristischen Herrschaftssystems und seiner kommandowirtschaftlichen, politischen und ideologischen Grundlagen durch ein demokratisches Institutensystem auf marktwirtschaftlicher und pluralistischer Grundlage erfolgte nicht durch einen einmaligen

Rechtsakt, sondern entwickelte sich schrittweise im Zuge der Systemablösung und des Zusammenbruchs der russisch dominierten UdSSR.

Die institutionelle und personelle Neuformierung der Gesellschaftsstrukturen begann noch innerhalb des sowjetischen Herrschaftssystems und war anfangs mit der Herauslösung der nationalen Institutionen aus den Unionsstrukturen verbunden. In dieser »Vorphase« (1988/89) erfolgte die Umwandlung des Institutensystems noch im Sinne der Perestroika und hatte eine Erneuerung des bestehenden Systems innerhalb der Union zum Ziel. Ein wesentliches Ergebnis dieser Entwicklung war, dass sich bereits in dieser Zeit neue politische Kräfte, die die staatliche Unabhängigkeit erstrebten, formieren und innerhalb der bestehenden Institutionen artikulieren konnten.

Etappen des Systemwandels

Der unmittelbare Systemwandel und die demokratische Erneuerung des Institutensystems begann dann im Zuge der Loslösung von der UdSSR und der Staatswerdung. Eine *erste Phase* umfasst den Zeitraum 1990/91. Die wichtigsten Schritte in diesem Prozess waren die Erklärung des Ukrainischen zur Staatssprache (Januar 1990), die Wahlen zum Obersten Sowjet/Werchowna Rada (März 1990), die Erklärung der Souveränität innerhalb der Sowjetunion (Juli 1990), die Erklärung der Unabhängigkeit (24. August 1991), das Referendum über die Unabhängigkeitserklärung und die Wahl Leonid Krawtschuks zum Präsidenten (1. Dezember 1991) sowie die formale Auflösung der UdSSR durch die Erklärung der Präsidenten Russlands, Weißrusslands und der Ukraine vom 8. Dezember 1991. Ideologische Grundlage für die Durchsetzung dieser Schritte war der Nationalstaatskonsens zwischen den wichtigsten Kräftegruppierungen – den Nationalpatrioten um die Volksbewegung RUCH, der politischen Nomenklatura innerhalb der Kommunistischen Partei der Ukraine (KPU) und den Wirtschaftsfunktionären in den Großbetrieben und industriellen Ballungszentren. Dabei war für die weitere Entwicklung bedeutsam, dass der überwiegende Teil der politischen Nomenklatura und der Wirtschaftsfunktionäre die Nationalstaatsidee aus taktischen Überlegungen, im Interesse des Machterhalts, aufgriff und die allgemeine Massenunzufriedenheit mit dem sowjetkommunistischen System entsprechend kanalisierte. Bereits in dieser Phase der Staatswerdung konnten eine

Reihe wichtiger Veränderungen durchgesetzt werden. So wurden das Führungsmonopol der Kommunistischen Partei liquidiert und die verfassungsmäßigen Grundlagen für ein pluralistisches Parteiensystem gelegt. Auf wirtschaftlichem Gebiet wurde das zentrale Planungs-, Leitungs- und Verteilungssystem abgeschafft, der dazu gehörige Apparat aufgelöst und die Wirtschaftstätigkeit der Betriebe nach marktwirtschaftlichen Prinzipien organisiert. Ungeachtet dieser bedeutsamen Veränderungen blieben grundlegende Institute in Staat und Gesellschaft noch unverändert. So blieb die alte sowjetische Verfassung – bis auf die bereits skizzierten Änderungen – weiter in Kraft. Da mit Verkündung der staatlichen Unabhängigkeit die Legislaturperiode des noch zu sowjetischen Zeiten gewählten Obersten Sowjet nicht beendet wurde, fanden keine Neuwahlen statt. Die Legislative konnte so ihre Arbeit in alter Zusammensetzung fortsetzen. Das hatte zweifellos Rückwirkungen auf den weiteren Verlauf und die Ergebnisse der Systemtransformation. Zum einen wurde in der Übergangsphase eine gewisse Stabilität gesichert, zum anderen blieben aber auch legislative und exekutive Möglichkeiten bestehen, eine konsequente Demokratisierung des gesamten institutionellen Systems zu erschweren, den personellen Wandel nur bedingt zu vollziehen sowie materielle und organisatorische Voraussetzungen für die Formierung von Machtstrukturen außerhalb demokratischer Kontrollmöglichkeiten zu schaffen. Von besonders weitreichenden Folgen für das demokratische System insgesamt war in diesem Zusammenhang die als »Privatisierung« bezeichnete Umverteilung großer Teile des Volksvermögens zu Gunsten alter und neuer Funktionsträger in Wirtschaft und Politik.

Eine *zweite Phase* des politischen Wandels umfasst den Zeitraum von 1992 bis 1996, in der es vor allen Dingen um die Konsolidierung der Staatlichkeit, den Ausbau der demokratischen Institute und die Sicherung der Demokratisierung der Gesellschaft ging. Wesentliche Elemente der Konsolidierung der Demokratisierungsprozesse im Innern waren die Formierung eines breiten Parteienspektrums, die Durchführung der Parlaments- und Präsidentschaftswahlen (April bzw. Juli 1994) auf der Grundlage eines neuen Wahlgesetzes, die Verfassungsvereinbarung zwischen Werchowna Rada und Präsident (Juni 1995) über Grundprinzipien der Gewaltenteilung zwischen Präsident – Werchowna Rada – Regierung sowie die Begrenzung der Allmacht der örtlichen Sowjets durch Stärkung der Rechte der Exekutive und

Durchsetzung des Prinzips der territorialen und kommunalen Selbstverwaltung. Den Abschluss dieser Phase bildete die Annahme der neuen Verfassung (28. Juni 1996), mit der der innere Systemwandel und die Formierung eines neuen Institutensystems im wesentlichen abgeschlossen wurde. Die neue Verfassung ebnete den Weg zur Herausbildung einer parlamentarisch-präsidentialen Mischform der Demokratie. Sie bildet das konstitutive Normensystem zur Abgrenzung der Verantwortlichkeiten und Vollmachten zwischen den wichtigsten Staatsorganen und sichert eine demokratische Willensbildung, Entscheidungsfindung und -durchsetzung. Da die Verfassung das Ergebnis eines Kompromisses zwischen den wesentlichen Interessengruppen und ihren politischen Trägern war, stärkte sie den Nationalstaatskonsens und sichert somit für eine längere Zeitperiode die ukrainische Staatlichkeit nach Innen und Außen.

In der *dritten Phase* des Systemwandels, die 1996 nach der Annahme der Verfassung begann und bis zu den Präsidentschaftswahlen 2004/05 andauerte, kam es zwar einerseits zu einer relativen Stabilisierung, andererseits bildete sich aber ein System der Verflechtung von politischer und wirtschaftlicher Macht, von staatlich sanktionierter Korruption und Vetternwirtschaft heraus, das auf der persönlichen Macht des Präsidenten und der ihn tragenden Clans beruhte. Die Errichtung dieses präsidial-bürokratischen Systems war das wesentliche Ergebnis der 10-jährigen Amtszeit von Präsident Kutschma. Im Verlaufe dieser Periode fanden die Prozesse zur Formierung eines nationalstaatlichen Institutensystems im Wesentlichen ihren Abschluss. Dazu gehören sowohl die Verfassung vom Juni 1996 und die darauf basierende Gewaltenteilung und das Rechtsnormensystem als auch die Herausbildung eines breiten Parteienspektrums sowie zahlreicher anderer Institutionen einer Zivilgesellschaft. Allerdings erfolgte dieser demokratische Wandel zum Teil nur formal bzw. blieb auf das Institutionelle beschränkt. In der gesellschaftlichen Praxis waren Defizite zwischen rechtsstaatlichem System und realer Umsetzung allgegenwärtig. Besonders krass traten sie bei der realen Machtverteilung zwischen Parlament – Regierung – Präsidialverwaltung hervor. Die übermächtige Präsidialverwaltung arbeitete weitgehend außerhalb einer parlamentarischen Kontrolle, dublierte fast den gesamten Regierungsapparat und beeinflusste über das System der vom Präsidenten ernannten Gebietsgouverneure alle regionalen Entscheidun-

gen. Gerade die Rolle und Einflussmöglichkeiten der Präsidialverwaltung bildeten den Boden für eine fast unbegrenzte wirtschaftliche und politische Macht der Führungseliten, für die eine gewisse personelle Kontinuität charakteristisch war. Die wesentlichen Entscheidungsträger aller Bereiche hatten zu sowjetischen Zeiten leitende Funktionen im Sicherheitsapparat oder in der Jugendorganisation Komsomol bzw. waren in den Führungsetagen der großen Staatsbetriebe oder auf regionaler Ebene tätig. Im Zuge der Gesellschaftstransformation und der »Privatisierung« erlangten sie persönlichen Zugriff auf die ehemaligen Staatskonzerne und beherrschen bis heute ganze Wirtschaftsbereiche. Ihr Beziehungsgeflecht, zu dem auch die noch aus sowjetischen Zeiten stammenden »Kooperationslinien« im gesamten postsowjetischen Raum gehören, bildete das eigentlichen Macht- und Entscheidungspotenzial.

In den Jahren des Kutschma-Regimes kam es wiederholt zu tiefen innenpolitischen Krisen, in denen es vor allem um die Machtverteilung im Staat (Parlament – Regierung – Präsident), die Ausschaltung oppositioneller Kräfte sowie um die Machtsicherung nach einem Wechsel im Präsidentenamt ging. Hinzu kamen dubiose Machenschaften und Affären wie die Ermordung des regimekritischen Journalisten Georgi Gongadse, der Abhörskandal und illegale Waffengeschäfte, in denen Präsident Kutschma eine direkte Verwicklung vorgeworfen wurde. Somit trug das Kutschma-Regime wesentlich zur Enttäuschung breiter Bevölkerungskreise mit den Ergebnissen des Gesellschaftswandels bei und führte zur Diskreditierung der demokratischen Institute, insbesondere des bestehenden Parteiensystems, der demokratischen Wahlen und parlamentarischen Körperschaften sowie der staatlichen Verwaltungsorgane. Im Kutschma-Regime liegt der wesentliche innere Grund für die große Unzufriedenheit der Bevölkerung im Vorfeld der Präsidentenwahl 2004, die dann zum politischen Machtwechsel führte und eine neue Phase des Gesellschaftswandels einleitete.

Entwicklung der Parteienlandschaft

Teil des Gesellschaftswandels war die Herausbildung und Entwicklung eines breiten Spektrums politischer Parteien. Dieser Prozess vollzog sich wie im gesamten postsowjetischen Raum unter spezifischen

Bedingungen. Anders als in den mittel/osteuropäischen Transformationsländern gab es in den früheren Sowjetrepubliken kaum Anknüpfungspunkte an traditionelle Parteistrukturen aus vorsowjetischer Zeit. Bis zum Beginn der Gesellschaftstransformation und dem Zusammenbruch der UdSSR hatte die KPdSU (einschließlich ihrer Unterorganisationen in den Sowjetrepubliken) in allen Gesellschaftsbereichen das alleinige Führungsmonopol.

In der letzten Phase der Existenz der UdSSR kam es im Zuge der Perestroika-Politik zum ideologischen und organisatorischen Zerfall der KPdSU. Zeichen dieses Prozesses waren die Loslösung der meisten Republikorganisationen von der zentralen Führung der KPdSU und die Durchsetzung ihrer organisatorischen Eigenständigkeit. Zeitgleich mit dieser Entwicklung formierten sich in den meisten Unionsrepubliken außerhalb der kommunistischen Parteien nationale Unabhängigkeitsbewegungen. Zu diesen beiden Merkmalen der gesellschaftspolitischen Entwicklung in der Endphase des sowjetischen Herrschaftssystems kommt in der Transformationsphase eine weitere Besonderheit hinzu. Nach der Beseitigung der Führungsrolle der kommunistischen Partei übernahmen die staatlichen Verwaltungsstrukturen (zum größten Teil auch personell) weitgehend die bisherigen Führungsfunktionen der KP. Diese drei Elemente der postsowjetischen Entwicklung, die »nationalisierten« Kommunistischen Parteien, die nationalen Unabhängigkeitsbewegungen und die nationale Verwaltungsbürokratie, bildeten in der gesamten postsowjetischen Region den Keim des entstehenden Parteiensystems.

In der Ukraine vollzog sich dieser Prozess analog:

- Die KPU (KPdSU) isolierte sich durch die ablehnende Haltung der Parteiführung zur gesellschaftlichen Entwicklung, die in der offenen Unterstützung des August-Putsches (1991) gegen Gorbatschow gipfelte, immer stärker in der ukrainischen Gesellschaft und wurde zunächst Ende August 1991 verboten. Als Nachfolgeparteien entstanden die Sozialistische Partei (Okt. 1991) und die Bauernpartei sowie die KPU, die sich 1993 als eigenständige Partei neu gründete.
- Bereits 1989 schlossen sich verschiedene oppositionelle Gruppen (vorwiegend in der Westukraine) zur »Volksbewegung der Ukraine für die Perestroika« (RUCH) zusammen, die sehr rasch den Charakter einer Volksbewegung für die staatliche Unabhängigkeit der Ukraine annahm.

- Nicht zuletzt aufgrund der Notwendigkeit, bei Wahlen für die Kandidaten der wirtschaftlichen Interessengruppen und der Verwaltungsbürokratie legal die notwendige Unterstützung zu organisieren, formierte sich eine Vielzahl von »Parteien der Macht«.
- Als Besonderheit kommt in der Westukraine hinzu, dass zur Gründung von Parteien kam, die z. T. an militante nationalistische Organisationen aus der Zeit vor und während des Zweiten Weltkrieges bzw. an Exilorganisationen anknüpfen.

Gegenwärtig existieren in der Ukraine über 100 Parteien, die aber weder ideologisch noch organisatorisch mit westeuropäischen Parteien vergleichbar sind. Im Grunde handelt es sich um »Vereinigungen« zur Finanzierung und Implementierung von Mandatsträgern politischer, wirtschaftlicher und regionaler Gruppierungen im zentralen und regionalen Verwaltungsapparat, um die jeweiligen Interessen politisch abzusichern. Sie verfügen zumeist nur über schwache Organisationsstrukturen und haben eine geringe Mitgliederzahl. Daran hat sich auch seit dem politischen Machtwechsel 2004/05 und den Parlamentswahlen 2006 und 2007 grundsätzlich nichts geändert. Allerdings bestehen mit der Partei der Regionen (PdR), dem Block Julia Timoschenko (BJUT) und dem Block »Unsere Ukraine/Selbstverteidigung des Volkes« (UU/SVV) drei Blöcke, die das seit Erlangung der Unabhängigkeit entstandene gesellschaftliche System grundsätzlich mittragen und lediglich um ihren Machtanteil scharfe Kämpfe austragen. Ihrer politischen Richtung und Mitgliederstruktur nach ist die PdR aus dem früheren Machtapparat des Kutschma-Regimes hervorgegangen und stützt sich überwiegend auf die russischsprachige Bevölkerung in den östlichen, südlichen und zentralen Landesteilen. Hinter der PdR stehen die starken Wirtschaftsgruppierungen der Grundstoffindustrie, des Maschinenbaus und des Militärisch-Industriellen Komplexes. Der Parteienblock »Unsere Ukraine / Selbstverteidigung des Volkes« von Präsident Juschtschenko vereinigt das national-konservative Wählerpotenzial und hat seine stärkste Basis in der Westukraine. Um die Parteibasis in den östlichen Landesteilen zu erweitern wird wie zu Zeiten des Kutschma-Regimes versucht, die Verwaltungsstrukturen zu nutzen und das Verwaltungspersonal an die Partei zu binden. Hinter dem Parteienblock stehen die Wirtschaftsgruppierungen des Gebietes Lviv (Lebensmittelverarbeitung, Rohstoffexport), der Telekommunikation und Teile des Bankenkapitals. Der

Block Julia Timoschenko wurde nach der Präsidentenwahl 2004/05 zum Sammelbecken der oppositionellen Kräfte aus der Zeit des Kutschma-Regimes sowie des von der Politik Juschtschenkos enttäuschten Wählerpotenzials, insbesondere der Intellektuellen. Finanziert wird BJUT vor allem von Industriegruppen in Dnipropetrowsk sowie aus Mitteln, die aus der Zeit stammen, in der Julia Timoschenko Verantwortung im Gas- und Energiesektor trug.

Neben diesen drei Parteiblöcken existiert eine Reihe weiterer Parteien, vor allem im linken Spektrum. Politisch handelt es sich um reform-kommunistische, linke sozialdemokratische und linksradikale Parteien, die direkt aus der früheren KPdSU hervorgegangen sind. Die wichtigsten sind die 1995 neu gegründete Kommunistische Partei der Ukraine (KPU), die Sozialistische Partei (SPU), die Progressive Sozialistische Volkspartei (PSVP) und die Bauernpartei.

Im Unterschied zur Entwicklung in anderen postsowjetischen Staaten kann davon ausgegangen werden, dass sich in der Ukraine dieses Parteienspektrum weiter stabilisiert und auf Dauer das politisch-parlamentarische System prägt.

Wirtschaftlicher Wandel

Der politische Wandel ging einher mit einem grundlegenden Wandel der wirtschaftlichen Grundlagen, mit der Herausbildung marktwirtschaftlicher Besitz- und Leitungsstrukturen. Dieser wirtschaftliche Wandel führte zu Beginn der 1990er Jahre zu einem dramatischen Rückgang der wirtschaftlichen Leistungskraft mit gravierenden negativen Folgen für die sozial-ökonomische Lage der Mehrheit der Bevölkerung. Dabei herrschte allgemein die Einschätzung vor, dass die Ukraine im postsowjetischen Raum (ohne baltische Staaten) die besten Voraussetzungen für Eigenstaatlichkeit, rasche Stabilisierung und durchgreifenden Gesellschaftswandel habe. Diese Einschätzung gründete sich vor allem auf einen Vergleich der wirtschaftlichen Potenziale, der natürlichen Ressourcen und der Leistungskraft des Humankapitals der UdSSR-Nachfolgestaaten. In einer Ranking-Liste, die von der Deutschen Bank 1990 herausgegeben und in der wichtige Eckdaten der Wirtschaftspotenziale (Industrialisierungsgrad, Landwirtschaft, Selbstversorgungsgrad mit Industriegütern, Mineralische Rohstoffvorkommen, marktwirtschaftliche Mentalität, Ausbildungsstand

der Bevölkerung, Infrastruktur) aller ehemaligen UdSSR-Republiken verglichen wurden, erreichte die Ukraine mit 85 Punkten (von 120 möglichen) noch vor den baltischen Staaten (77 Punkte) und der Russischen Föderation (72 Punkte) den 1. Platz.⁹

Tatsächlich hat die Ukraine ein beachtliches Potenzial. Sie verfügt über zahlreiche Bodenschätze (u. a. Eisenerz, Uran, Kohle, Bauxit, Buntmetalle) und hatte (1990) mit 18 Prozent der Gesamtbevölkerung, 16,5 Prozent des Bruttonationalprodukts, 16 Prozent der industriellen und 22,5 Prozent der landwirtschaftlichen Produktion einen bedeutenden Anteil an der wirtschaftlichen Leistungskraft der UdSSR.¹⁰ Hinzu kamen ein beachtliches Wissenschafts- und Forschungspotenzial sowie eine relativ gut entwickelte Infrastruktur. Trotz der scheinbar guten Ausgangspositionen haben sich die anfänglichen Prognosen nicht bewahrheitet. Die Ukraine durchlebte in den 1990er Jahren eine tiefe Wirtschaftskrise. Die wirtschaftliche Leistungskraft sank von 1990 = 100 Prozent auf 40,8 Prozent im Jahre 1999, die Industrieproduktion auf 51 Prozent und die landwirtschaftliche Produktion auf 49 Prozent. Folge davon war eine drastische Verschlechterung der sozialen Lage, der Niedergang aller mit öffentlichen Mitteln finanzierten Bereiche, vor allem des Gesundheits- und Bildungswesens. Die Ursachen für diesen wirtschaftlichen Niedergang waren sehr vielfältig und komplex. Von entscheidender Bedeutung war zweifellos die in den Zeiten der Sowjetunion entstandene Wirtschaftsstruktur. Durch die kommandowirtschaftlichen Standortentscheidungen konzentrierten sich in der Ukraine vor allem rohstoff- und energieintensive Produktionsbetriebe, die weitgehend von Zulieferungen aus den anderen Unionsrepubliken, insbesondere aus der Russischen Föderation, abhängig waren und deren Kapazitäten und Qualitätsstandards fast ausschließlich dem zentral geplanten sowjetischen Markt entsprachen. So kam etwa ein Drittel der gesamten Stahl- und Walzerzeugnisse der UdSSR aus der Ukraine, bei Gusseisen waren es etwa 40 Prozent und bei Erzeugnissen des Schwermaschinen- und Anlagenbaus etwa ein Viertel. Die

9 Vgl. Deutsche Bank (Hrsg.): Die Sowjetunion im Umbruch. Frankfurt a M. 1990. S. 9.

10 Zu den Zahlenangaben vgl. Hermann Clement: Die Neugestaltung der wirtschaftlichen Beziehungen zwischen den Republiken der GUS. Working Papers des Osteuropa-Institut München. Nr. 157/1992. S. 17.

erheblichen Disproportionen werden auch daran deutlich, dass der Anteil des Schwermaschinenbaus an der ukrainischen Volkswirtschaft etwa 70 Prozent beträgt und wichtige Zweige des Maschinenbaus, der Elektro- und Chemieindustrie bis zu 80 Prozent in den Militärisch-Industriellen Komplex der früheren Sowjetunion eingebunden waren. So wurden z. B. die Hälfte aller Panzer und Raketen der sowjetischen Streitkräfte in der Ukraine produziert. Der Zusammenbruch des zentral gelenkten einheitlichen sowjetischen Marktes hatte für die Ukraine aufgrund der o. g. Standort- und Strukturentscheidungen außerordentlich negative Folgen. Zum einen war die gesamte Industrie von Rohstoff- und Zulieferungen aus Russland und den anderen ehemaligen Unionsrepubliken abhängig. Besonders kritisch ist bis heute die Situation in der Brennstoff- und Energiewirtschaft, die zu 60 Prozent auf den Import von Energieträgern (bei Erdöl zu über 90 Prozent, bei Erdgas zu ca. 85 Prozent) angewiesen ist. Zum anderen bestehen in zahlreichen Branchen z. T. erhebliche Überkapazitäten und die meisten Erzeugnisse sind unter marktwirtschaftlichen Bedingungen nach wie vor nur im postsowjetischen Wirtschaftsgebiet absetzbar. Zu den objektiven Ursachen kamen Fehler in der Wirtschaftspolitik, eine schleppende Verwirklichung wirtschaftlicher Reformen und die negativen Folgen der sog. Privatisierung ehemaliger Staatsbetriebe hinzu. Insbesondere diese »Privatisierungspolitik« führte zur Herausbildung wirtschaftlicher Interessengruppen (Clans), die einen immer stärkeren Einfluss auf die Politik gewannen und schließlich zur z. T. mafiosen Verflechtung von Politik und Wirtschaft führten. Nach Einschätzung ukrainischer Experten¹¹ hatte diese »Schattenwirtschaft« bereits 1994 einen Anteil an der gesamten Wirtschaft der Ukraine von etwa 40 Prozent. Mafiose Gruppierungen, die z. T. international organisiert sind, kontrollierten den gesamten privaten Einzelhandel, den größten Teil der neu entstandenen Wirtschaftssubjekte in anderen Branchen und einen bedeutenden Teil der staatlichen Betriebe. Entscheidenden Einfluss erlangten sie vor allem auf den rentabel wirt-

11 Anfang 1996 fand zur Problematik der »Schattenwirtschaft« in Kiew eine wissenschaftliche Konferenz statt, auf der eine Analyse vorlegt wurde. Die Zeitung »Serkalo Nedeli« veröffentlichte am 10. Februar 1996 eine Zusammenfassung dieses Berichts. Alle Zahlenangaben und Zitate zu dieser Thematik sind dieser Publikation entnommen.

schaftenden Teil der ukrainischen Wirtschaft, deren Gewinne zu einem bedeutenden Teil ins Ausland flossen. So betrug der illegale Kapitalexport 1991 etwa 3,9 Mrd., 1992 = 3 Mrd., 1993 = 2,9 Mrd. und 1994 = 2,5 Mrd. Dollar. 1995 waren es ca. 2,6 Mrd. Dollar, was etwa 20 Prozent des Wertes aller Exporte und Dienstleistungen entsprach. Diese der ukrainischen Volkswirtschaft entzogenen Mittel vergrößerten das Außenhandelsdefizit und schränkten die Investitionskraft weiter ein. Neben den negativen ökonomischen Folgen der »Schattenwirtschaft« traten die politischen Rückwirkungen immer deutlicher zutage. »Faktisch formierte sich in der Ukraine nicht nur eine ›Schattenwirtschaft‹ auf ökonomischem Gebiet«, sondern – so wurde eingeschätzt – »entstand auch eine parallele illegale Machtstruktur, die begann, die wichtigsten Funktionen des Staates zu dublieren.« In der Zeit der Präsidentschaft von Leonid Kutschma (1994–2004) wurde diese Machtstruktur zu einem integrativen Bestandteil aller Bereiche der staatlichen Verwaltung und der Gesellschaft insgesamt. Nach Einschätzung des Sicherheitsdienstes der Ukraine waren in der Mitte der Amtszeit von Präsident Kutschma praktisch auf allen Ebenen die Angestellten der Behörden und die Abgeordneten mit den mafiosen Strukturen verbunden. Über 60 Prozent der Einkünfte eines mittleren Angestellten kamen aus Bestechungsgeldern. Fast 40 Prozent der staatlichen Betriebe und 90 Prozent der kommerziellen Strukturen hatten korruptive Verbindungen zu staatlichen Verwaltungen und Institutionen. Es war deshalb nicht verwunderlich, dass die auch auf Druck des Auslands unternommenen Schritte und Maßnahmen zur Bekämpfung von Korruption und Vetternwirtschaft nur unzureichend verwirklicht wurden.

Seit dem Jahr 2000 konnte eine gewisse Konsolidierung der Wirtschaft erreicht werden. Die Wirtschaftskraft des Landes erreichte 2007 wieder zu etwa 90 Prozent das Niveau von 1990. Die jährliche Zuwachsrate des BIP lag zwischen 6 und 9 Prozent, 2007 betrug sie 7,3 Prozent.¹² Durch diese Wirtschaftsentwicklung gelang es, den Sozialabbau zu stoppen und die sozial-ökonomische Lage der Mehrheit der Bevölkerung auf niedrigem Niveau zu stabilisieren. Hauptgründe für den wirtschaftlichen Aufschwung waren die Durchsetzung von Re-

12 Zu den Zahlenangaben vgl. Grunddaten der sozial-ökonomischen Entwicklung der Ukraine. URL: www.ukrstat.gov.ua.

formmaßnahmen, die Stabilisierung des Kapitalmarktes, der Aufschwung einzelner Branchen (Bauwesen, Maschinenbau), steigende Erlöse aus den Exporten von Stahl, Aluminium und Sondermetallen aufgrund höherer Weltmarktpreise sowie eine Zunahme ausländischer Investitionen aufgrund strategischer Interessen des Westens, insbesondere der USA, und des Kapitalzuflusses aus Russland. Die strukturellen Grundprobleme der ukrainischen Wirtschaft, vor allem die Abhängigkeit von den Erdgas- und Erdölimporten aus Russland, konnten aber bisher nicht gelöst werden.

»ORANGENE REVOLUTION« UND POLITISCHER MACHTWECHSEL

Vor dem Hintergrund einer akuten Zuspitzung der innenpolitischen Lage, deren Hauptmerkmale eine breiten Unzufriedenheit der Bevölkerung mit dem Kutschma-Regime und ein wachsender Machtanspruch der sich politisch formierenden oppositionellen Kräfte waren, fanden Ende 2004 die vierten Präsidentenwahlen seit Erlangung der Unabhängigkeit statt.¹⁵ Nach einem scharfen, polarisierenden Wahlkampf, in dem die Wahlentscheidung reduziert wurde auf eine Richtungsentscheidung zwischen Reformpolitik oder Festhalten am Kutschma-System, zwischen europäischer Orientierung oder Bindung an Russland, wurde nach dem ersten Wahlgang eine Stichwahl zwischen den beiden Hauptkontrahenten, Viktor Juschtschenko (39,87 Prozent) und Viktor Janukowitsch (39,52 Prozent), erforderlich. Im zweiten Wahlgang kam es zu Manipulationen und Fälschungen bei den Abstimmungsergebnissen. Der von der Wahlkommission verkündeten Wahlsieg von Viktor Janukowitsch (49,46 Prozent für Janukowitsch, 46,61 Prozent für Juschtschenko) war dann der Anlass zu den

¹⁵ Die ersten Präsidentenwahlen fanden in der Ukraine zusammen mit dem Volksentscheid über die Unabhängigkeit am 1. Dezember 1991 statt. Zum Präsidenten gewählt wurde Leonid Krawtschuk, der schon zu sowjetischen Zeiten Vorsitzender des Obersten Sowjets war. Die zweiten Präsidentenwahlen fanden im Juli 1994 statt. In einer Stichwahl siegte Leonid Kutschma mit 52,58 Prozent der Stimmen, der bei den dritten Präsidentenwahlen im Oktober/November 1999 im Amt bestätigt wurde (56,3 Prozent in der Stichwahl). Bei den Wahlen im Herbst 2004 konnte Leonid Kutschma lt. Verfassung nicht ein weiteres Mal kandidieren.

lange vor der Wahl vorbereiteten Massenprotesten, die schließlich zu einem dritten Wahlgang und zum Wahlsieg Juschtschenkos (51,99 Prozent gegenüber 44,2 Prozent für Janukowitsch) führten. Die Zustimmung des Janukowitsch-Lagers zu einem dritten Wahlgang basierte auf einem Kompromiss in der Verfassungsfrage und der Zusage, Kutschma nach dem Ende seiner Amtszeit strafrechtlich nicht zu belangen. Mit der Verfassungsänderung wurde die Allmacht des Präsidenten stark eingeschränkt und die Rechte von Parlament und Regierung wesentlich erweitert. Dieser Verfassungskompromiss, mit dem der Übergang von einer präsidentialen zu einer parlamentarisch-präsidentialen Regierungsform vollzogen wurde, führte in der Folgezeit zu erneuten scharfen Auseinandersetzungen zwischen den politischen Hauptkontrahenten um die Machtverteilung.

Ursachen und Hintergründe

Der Ablauf der Ereignisse in Kiew, die in den westlichen Ländern als »Orangene Revolution« bezeichnet wurden, glich den Szenarien der zuvor erfolgten Machtwechsel in Belgrad und Tbilissi: Massenproteste gegen Wahlfälschungen, demonstrative Machtansprüche der Opposition im Parlament und massive Unterstützung des Wunschkandidaten aus dem Ausland. Die Fernsehbilder und Korrespondentenberichte überdeckten dabei die eigentlichen Ursachen für die akute Zuspitzung der innenpolitischen Situation in der Ukraine und führten in der Öffentlichkeit des Westens zu einer geradezu euphorischen Unterstützung für Juschtschenko. Tatsächlich waren für die Massenproteste eine ganze Reihe eng miteinander verflochtener innerer und äußerer Faktoren bestimmend. Zu den *inneren Hauptgründen* gehörten vor allem:

- Die allgemeine Unzufriedenheit der Bevölkerung mit dem Kutschma-Regime und den Ergebnissen der Gesellschaftstransformation seit Erlangung der Eigenstaatlichkeit (Sozialabbau, soziale Differenzierung, Bereicherung der »Privatisierungsgewinner«, Herausbildung eines korrupten, bürokratischen Verwaltungssystems, Demokratiedefizite).
- Die Widersprüche und Interessengegensätze zwischen den Wirtschaftsgruppierungen (Clans) im Osten des Landes auf der einen Seite und des sich entwickelnden Mittelstandes in der Westukraine sowie

dem Kiewer Banken- und Verwaltungsmanagement auf der anderen Seite. Die Groß- und Rüstungsindustrie war vor allem an gute Beziehungen mit Russland interessiert. Der Mittelstand und »neue Branchen« (Telekommunikation, Medien, Logistik) hatte vor allem Interesse an Kontakten zum Westen (Kapitalzufluss).

– Die Formierung eines breiten Bündnisses aller regimekritischen Kräfte mit Ausnahme der Kommunisten und linksradikaler Gruppierungen um den Wahlblock der Juschtschenko-Anhänger »Unsere Ukraine«. Hierzu gehörten vor allem der zentristische »Block Julia Timoschenko«, die national-konservativen RUCH-Parteien, und nationalistische Gruppierungen sowie und Wählervereinigungen von »Kutschma-Gegnern«. Im Interesse seines Wahlsieges war Juschtschenko zu großen Zugeständnissen an das linke Wählerpotenzial bereit (soziale Forderungen, Russisch als zweite Amtssprache, Verfassungsreform, Regierungsbeteiligung). Die SPU entschied sich deshalb für die Unterstützung Juschtschenkos. Auch das intellektuelle Wählerpotenzial war traditionell mehr national und nach Westen (Fördermittel!) orientiert und unterstützte deshalb das Juschtschenko-Lager. Hinzu kam, dass das linke Wählerpotenzial (Kommunisten, Sozialisten, Agrarpartei, linksradikale Gruppen) zersplittert blieb und an politischem Einfluss verlor. Besonders die Kommunisten mussten eine herbe Wahlniederlage hinnehmen: Im 1. Wahlgang erhielt der Kandidat der KPU, Petro Simonenko nur 4,97 Prozent der Stimmen, während er bei den Präsidentenwahlen 1999 noch in die Stichwahl gelangte und gegen Kutschma 37,77 Prozent erzielte.

Hinzu kamen traditionelle und allgemeine Widersprüche in der ukrainischen Gesellschaft, wie die mentalen Unterschiede zwischen der West- und Ostukraine (Sprache, Kultur, Religion), Generationsprobleme, der allgemeine Wunsch nach »Zugehörigkeit« zu Europa u. ä. m. Vor allem die tiefe Zerrissenheit der Gesellschaft in der Kernfrage der ukrainischen Staatlichkeit: Einbindung in die westliche Wertegemeinschaft oder Erneuerung und Vertiefung der geistig-kulturellen Gemeinschaft mit Russland führte zur Polarisierung breiter Bevölkerungskreise und beeinflusste entscheidend den Wahlausgang.

Die Differenzen zwischen den politischen, geistig-kulturellen und wirtschaftlichen Eliten über diese Grundfrage war in den Jahren der Präsidentschaft Kutschmas durch eine mehr oder weniger erfolgreiche Balancepolitik gegenüber dem Westen (europäische Orientierung)

und Russland (Gemeinsame Wirtschaftszone) ausgeglichen worden, so dass sich ein relativer nationaler Konsens herausgebildet hatte. Mit dem Erstarren der national-patriotischen Oppositionsbewegung, die traditionell ihre Basis in der Westukraine und unter Intellektuellen hat, spitzten sich die Auseinandersetzungen um die künftige Orientierung der Ukraine schon im Vorfeld der Wahl zu. Beide politische Hauptlager setzten zur Mobilisierung des jeweiligen Wählerpotenzials auf Polarisierung und verkürzten die Wahlentscheidung auf eine »Schicksalswahl« zwischen Ost- oder Westbindung.

Die inneren Faktoren waren Grundlage und Nährboden für eine massive Einflussnahme auf die Wahlentscheidung *von Außen*. Beide politische Hauptlager erhielten massive finanzielle, materielle und personelle Unterstützung aus dem Ausland (Juschtschenko aus dem Westen / Janukowitsch von russischer Seite). Die Wahlbeeinflussung von westlichen Seite war langfristig vorbereitet und beinhaltete einen ganzen Komplex von Aktivitäten auf staatlicher, wissenschaftlicher, medialer und zivilgesellschaftlicher Ebene. Dazu gehörten sowohl die massive Einflussnahme westlicher Regierungen und staatlicher Organisationen (Europarat, Europäische Kommission, NATO, US-Kongress, Bundestag) als auch ein ganzes Netz zivilgesellschaftlicher Organisationen und Einrichtungen, das von westlichen Geldgebern geschaffen und finanziert wurde. Zur Rolle dieser Organisationsstrukturen während der Massenproteste nach dem zweiten Wahlgang schrieb Konrad Schuller in einer Analyse zur Unterstützung des Westens: »In den Tagen des Massenprotestes haben diese Netzwerke schlagartig ihren Charakter verändert. [...] Die Rechenschaftsberichte der International Renaissance Fondation [einer US-amerikanischen Stiftung, die in der Ukraine das Netzwerk »Neue Wahl 2004« geschaffen hatte – Anmerkung d. V.] sind voll von Beispielen für Strukturen, die eigentlich zur Wahlbeobachtung geschaffen wurden, nach der Wahl aber nahtlos als Keimzellen der Revolte weiterarbeiten konnten.«¹⁴ Zusammenfassend kommt Schuller zu der Einschätzung: »Der Westen hat also die Orangene Revolution zwar nicht »gemacht«, aber er hat sie entscheidend unterstützt. [...] (Es) fällt auf, dass in der Hilfe aus dem Ausland das amerikanische Element dominiert, auch wenn Eur-

14 Konrad Schuller: Der Westen und Revolution im Osten. In: »Frankfurter Allgemeine Zeitung« vom 21. September 2005. S. 8.

opa über die OSZE ebenfalls eine Rolle gespielt hat. Viele Organisationen, die in der Ukraine aktiv waren, [...] werden direkt oder indirekt von amerikanischen Steuergeldern finanziert ...«¹⁵

Die Wahlunterstützung von russischer Seite war von dem Grundsatz getragen, eine Unterstützung des Kandidaten der Macht sei die sicherste Grundlage für Stabilität im Innern und Kontinuität in den Beziehungen zu Russland. Janukowitsch als Kandidat der herrschenden Gruppierungen bot nach russischer Einschätzung die bessere Sicherheit für die Interessen des russischen Kapitals und der russischen Führung. Vor allem versprach eine Wahl von Janukowitsch, dass für das russische Kapital die günstigen Bedingungen für seine Expansion in die ukrainische Wirtschaft nicht angetastet werden und die Ukraine auch weiterhin auf eine eigenständige Annäherung an EU und NATO verzichten würde. Die Haltung Russlands unterlag offensichtlichen Fehleinschätzungen der tatsächlichen Stimmungslage in der Ukraine und stieß besonders in der Westukraine und bei Intellektuellen auf Ablehnung.

Mit dem Wahlsieg Juschtschenkos vollzog sich ein tief greifender politischer Machtwechsel. Um eine »Revolution« handelte es sich aber nicht, da weder die sozial-ökonomische Basis, noch der administrative Überbau grundlegend verändert wurden. Der Wahlsieg führte zur Stärkung jener politischen und wirtschaftlichen Gruppierungen, die für eine Orientierung nach Westen eintreten. Damit wurde eine neue Phase in der Politik der Westorientierung möglich, deren Ergebnis zwar nicht eine EU-Mitgliedschaft sein wird (dazu sind die EU-Länder nach wie vor weder bereit noch institutionell in der Lage), aber eine Vollmitgliedschaft in der NATO könnte bis 2010 Realität werden. Aus geostrategischen Überlegungen heraus verstärkten zumindest die USA nach dem Machtantritt von Juschtschenko ihre Bemühungen für eine Beschleunigung des Beitrittsprozesses.

Fortdauer der innenpolitischen Spannungen

Innenpolitisch gelang nach dem Machtwechsel keine Stabilisierung. Neben den politischen Auseinandersetzungen zwischen den beiden politischen Hauptkräften, der Partei der Regionen von Ministerpräsi-

15 Ebenda.

dent Janukowitsch und dem Präsidentenblock »Unsere Ukraine« spitzten sich die Widersprüche innerhalb des Präsidentenlagers zu. Bereits im Herbst 2005 kam es zum Bruch mit Julia Timoschenko und zu ihrer Entlassung als Ministerpräsidentin. Zu einer weiteren Verschärfung der innenpolitischen Situation kam es im Zusammenhang mit den Parlamentswahlen im März 2006. Die ersten Wahlen nach dem politischen Machtwechsel Anfang 2005 galten als Stimmungstest in der Bevölkerung und waren eine Bewährungsprobe für die politischen Kräfte nach der »Orangen Revolution«. Inhaltlich und personell handelte es sich im Wesentlichen um eine Fortsetzung der Präsidentenwahl 2004/05. Die Parteien und Wahlblöcke traten mit der gleichen Programmatik und überwiegend auch mit den gleichen Akteuren zur Parlamentswahl an. Die Wahl zur Werchowna Rada erfolgte nach einem neuen Wahlgesetz, das Teil der Verfassungsreform vom Dezember 2004 war. Diese Verfassungsreform war wesentlicher Bestandteil des Kompromisses zur Lösung der politischen Krise im Zusammenhang mit den Präsidentenwahlen November/Dezember 2004. Hauptinhalt war die Umgestaltung des politischen Systems von einer präsidential-parlamentarischen zu einer parlamentarisch-präsidentialen Regierungsform, mit dem Ziel, die Allmacht des Präsidenten und der Präsidentialadministration zu brechen, die Rolle des Parlaments zu stärken und der Regierung die alleinige exekutive Funktion zu übertragen. Die erste Stufe (Einschränkung der präsidentialen Vollmachten) war Anfang des Jahres 2006 in Kraft getreten. Die zweite Stufe (Stärkung der Rolle des Parlaments) sollte mit der Wahl der neuen Werchowna Rada durchgesetzt werden.

Das alte Wahlgesetz beinhaltete ein kombiniertes Wahlrecht (50 Prozent der Mandate über Parteienlisten, 50 Prozent Direktmandate) und bot eine Vielzahl von Möglichkeiten für Mandatsmanipulationen. Das neue Wahlgesetz legte das reine Verhältniswahlrecht für Kandidatenlisten der Parteien und Wahlblöcke fest. Die Sperrklausel wurde von 4 Prozent auf 5 Prozent gesenkt. Während der Legislatur sollte künftig ein Wechsel der Fraktionen ausgeschlossen sein. Erstmals musste eine Parlamentsmehrheit fest vereinbart werden. Diese Mehrheit konnte den Ministerpräsidenten und die Kabinettsmitglieder mit Ausnahme des Verteidigungs- und Außenministers (Vorschlagsrecht des Präsidenten) vorschlagen.

Zur Wahl waren 45 Parteien und Wahlblöcke zugelassen. Der Wahlkampf konzentrierte sich auf die Auseinandersetzung zwischen der »Partei der Regionen« (PdR) des Präsidentschaftskandidaten und früheren Ministerpräsidenten Viktor Janukowitsch und den Trägern des politischen Umbruchs bei den Präsidentenwahlen 2004: Die Juschtschenko-Partei »Unsere Ukraine« (UU), der Block Julia Timoschenko (BJUT) und die Sozialistische Partei (SPU). Starke Widersprüche zwischen diesen drei politischen Gruppierungen hatten im September 2005 zum Bruch der »Orangenen Koalition« und zur Entlassung von Julia Timoschenko als Ministerpräsidentin geführt. Hintergrund war die Besorgnis, dass die Politik Julia Timoschenkos (Überprüfung der Privatisierungen von Staatsbetrieben, Beseitigung von Steuerprivilegien) zu Verunsicherungen bei in- und ausländischen Kapitalgebern führt. Alle drei Parteien traten mit eigenen Programmen an. Zu UU und BJUT gehören jeweils mehrere Parteien, mit z. T. unterschiedlichen Zielsetzungen. Besonderen Einfluss innerhalb von UU erhielten nationalistische und national-patriotische Gruppierungen (Kongress Ukrainischer Nationalisten, »Sobor«, RUCH).

Ernüchterung und Enttäuschung

Die Situation am Vorabend der Parlamentswahl war von Ernüchterung und Enttäuschung gekennzeichnet. Der vom Volkswillen getragene und vom Westen mit finanziellen und logistischen »Hilfen« unterstützte politische Machtwechsel hatte in der Bevölkerung große Illusionen geweckt: Zum einen hoffte man, dass nunmehr Schluss gemacht wird mit Korruption, Vetternwirtschaft und maßloser Bereicherung einzelner Clangruppen. Zum anderen erhoffte man sich einen raschen Weg nach Europa. Beides blieb Illusion. Weder wurden die grundlegenden Mängel des Kutschma-Regimes konsequent beseitigt, noch das wirtschaftliche und politische System tatsächlich verändert. Auch die Haltung der EU blieb trotz massiver Bemühungen unverändert zurückhaltend. Negativ wirkten sich auch der starke wirtschaftliche Rückgang (BIP-Zuwachs 2005 nur noch 2,4 Prozent / 2004 = 12,1 Prozent), die steigenden Lebenshaltungskosten (Energiepreise) und die Verschlechterung des Verhältnisses zu Russland aus.

Die Wahlen verliefen nach Einschätzung von etwa 3500 ausländischen Beobachtern (OSZE, GUS) fair und ohne Manipulationen. Die

Wahlbeteiligung lag bei knapp 59 Prozent (2002 und 1998 = bei 70 Prozent). Den größten Stimmenanteil erzielte mit 52,12 Prozent die PdR. Viktor Janukowitsch errang mit seiner Partei Wahlsiege in 10 Gebieten mit Stimmenanteilen zwischen etwa 40 Prozent (Cherson), knapp 45 Prozent (Dnipropetrowsk) und um 74 Prozent (Lugansk, Donezk). Allerdings beschränkten sich diese Wahlsiege erneut auf die östlichen und südlichen Gebiete. In den westukrainischen und zentralen Gebieten lag der Stimmenanteil nur bei ca. 2 Prozent (Iwano-Frankiwsk, Ternopil) und etwa 10 Prozent (Kiewer Gebiet, Sumy, Tscherkassy). Obwohl der Wahlblock Julia Timoschenko mit 22,27 Prozent nur das zweitbeste Stimmenergebnis erzielte, war BJUT eindeutiger Wahlsieger. BJUT siegte in 14 der 27 Stimmbezirke und belegte in 9 Gebieten den zweiten Platz. Die besten Ergebnisse lagen zwischen etwa 45 Prozent (Kiewer Gebiet, Wolhynien) und etwa 50 Prozent (Winniza, Kirowograd, Chmelnyzky). BJUT erzielte als einziger Wahlblock ein ausgewogenes Stimmenverhältnis in der gesamten Ukraine, wenn auch die Stimmenanteile in den östlichen und südlichen Gebieten unter 10 Prozent lagen (Donezk = 2,46 Prozent, Lugansk = 3,68 Prozent, Krim = 6,53 Prozent, Odessa = 9,84 Prozent). Wahlverlierer war der Juschtschenko-Block »Unsere Ukraine«, der nur knapp 14 Prozent Stimmenanteil erzielte. Lediglich in drei Gebieten (Zakarpaty = 25,77 Prozent / Iwano-Frankiwsk = 45,04 Prozent / Lviv = 37,94 Prozent) siegte NU. In den östlichen und zentralen Gebieten erreichte NU lediglich Stimmenanteile von 1,4 Prozent (Donezk), 2,4 Prozent (Sewastopol), 2 Prozent (Lugansk) und 6,4 Prozent (Odessa). Von den anderen Parteien und Wahlblöcken konnten nur die Sozialisten (SPU) mit 5,69 Prozent und die Kommunisten (KPU) mit 3,66 Prozent die Sperrklausel überwinden.

Mit diesen Wahlergebnissen musste die Hauptkraft des politischen Machtwechsels Anfang 2005 – die Juschtschenko-Partei »Unsere Ukraine« – eine herbe Niederlage hinnehmen. Die Führungsrolle in diesem Lager übernahm nach der Parlamentswahl der Block Julia Timoschenko. Der als »Wahlfälscher« bezeichnete Verlierer der Präsidentenwahl, Janukowitsch, konnte seinen Stimmenanteil bestätigen, ohne allerdings noch weitere Stimmen hinzu gewinnen zu können. Seine PdR war zum politischen Sammelbecken aller Gegner der Regierungspolitik von Präsident Juschtschenko geworden. Signifikant war auch der Bedeutungsverlust der politischen Kräfte des Kutschma-

Regimes, der früheren »Parteien der Macht«. Sie erzielten nur noch Ergebnisse unterhalb der Sperrklausel. Damit verlor fast die gesamte Führungselite der ersten und zweiten Umbruchphase ihren politischen Einfluss im Parlament. Bedeutsam war auch der erneute Stimmenverlust der Kommunisten, die nur noch 3,66 Prozent (1998 = 25 Prozent / 2002 = 20 Prozent) erzielten.

Insgesamt war die Parlamentswahl ein Beitrag zur Stärkung demokratischer Entwicklungen und förderte die Formierung einer pluralistischen Zivilgesellschaft. Mit dem Wahlergebnis vom März 2006 kann es zu einer weiteren Ausprägung und Stabilisierung der Parteienlandschaft kommen. Zumindest zeichnet sich die Möglichkeit ab, dass sich mit der PdR und dem BJUT zwei politische Parteien mit differierender politischer Programmatik und unterschiedlicher sozialer Basis formieren können. Allerdings steht die Bewährungsprobe dafür noch bevor, denn offen ist, wie stabil beide Gruppierungen sind und inwieweit die Nichtregierungspartei bereit ist eine Oppositionsrolle zu übernehmen.

Hauptgrund für den Wahlausgang bei der Parlamentswahl 2006 war die Enttäuschung breiter Bevölkerungskreise über die »unzureichende« Verwirklichung der Versprechungen bei der Präsidentenwahl (Beseitigung der Ursachen von Korruption und Vetternwirtschaft, Verbesserung des Lebensniveaus, Stabilisierung der innenpolitischen Situation, konsequente Fortführung der Wirtschaftsreformen, rasche Öffnung der EU für die Ukraine). Das »Versagen« wurde vor allem mit der Inkonsequenz Juschtschenkos verbunden. Hinzu kam ein breites Unverständnis für die Differenzen zwischen Juschtschenko und Timoschenko. Das Abschneiden des BJUT verdeutlichte, dass der Populismus im Auftreten von Julia Timoschenko (Forderung nach konsequentes Vorgehen gegen Erscheinungen der Korruption, soziale Versprechungen, konsequentes Eintreten für Demokratisierung der Gesellschaft) große Wirkung erzielte. Deutlich wurde zugleich, dass die breite Masse nicht gegen den politischen Kurs seit dem Machtwechsel war, sondern für ein »Mehr« an demokratischer Umgestaltung zur sozialen Absicherung des politischen Umbruchs.

Erneute Parlamentskrise und Neuwahlen 2007

Die Bildung einer sogenannten Koalition demokratischer Kräfte aus den Trägern der »Orangenen Revolution« (UU, BJUT, SPU) gestaltete sich auf Grund der Widersprüche zwischen den beteiligten Parteien zu Grundfragen der Gesellschaftsentwicklung außerordentlich kompliziert und langwierig. Sie scheiterte schließlich an der Haltung der SPU, die ihre Zustimmung zur Forcierung eines NATO-Beitritts der Ukraine verweigerte und eine »Antikrisen-Koalition« mit der Partei der Regionen und der KPU einging. Von der »neuen« Parlamentsmehrheit wurde Viktor Janukowitsch Anfang August 2006 zum Ministerpräsidenten gewählt. Voraussetzung dafür war aber auch ein Grundsatzdokument mit der Bezeichnung »Universal der nationalen Einigkeit«¹⁶, auf das sich die Parteien der »Antikrisen-Koalition« mit dem Präsidenten und »Unsere Ukraine« geeinigt hatten. Das Dokument enthielt Grundaussagen zur künftigen Regierungspolitik. Bekräftigt wurde vor allem die Absicht, die Einheit des Landes zu festigen, den wirtschaftlichen und politischen Reformkurs im Innern sowie den außenpolitischen Kurs fortzusetzen. Die Einigung der Hauptkontrahenten im Machtkampf 2004/05 hatte aber nur kurzzeitigen Bestand. Schon im Herbst 2006 beendeten Präsident Juschtschenko und »Unsere Ukraine« die Zusammenarbeit mit der Janukowitsch-Koalition und der Machtkampf zwischen beiden Lagern entbrannte erneut. Vor allem ging es um die gesetzliche Ausgestaltung der mit der Verfassungsreform vorgesehenen Änderungen bei der Kompetenzverteilung zwischen Präsident, Parlament und Regierung. Nach monatelangem Streit löste Präsident Juschtschenko unter Bruch der Verfassung die Werchowna Rada auf und setzte Neuwahlen an. Diese Entscheidung trieb das Land bis an den Rand des Einsatzes von Polizei- und Sicher-

16 Der Begriff Universal knüpft bewusst an national-historische Traditionen an. Schon während der Kosakenherrschaft (15. bis 18. Jahrhundert) wurden wichtige Erlasse der Hetmane als Universal bezeichnet. In den Revolutionsjahren 1917/18 verwandte die Ukrainische Zentralrada den Begriff Universal für vier national-staatliche Grundsatzdokumente: 1. Universal (10. Juni 1917): Erklärung der Autonomie der Ukraine; 2. Universal (16. Juli 1917): Verkündung der Anerkennung der Zentralrada durch die (russische) Provisorische Regierung; 3. Universal (7. November 1917): Proklamation der Ukrainischen Volksrepublik im Rahmen Russlands; 4. Universal (12. Januar 1918): Unabhängigkeitserklärung der Ukraine.

heitskräften und führte zu einer tiefen Staatskrise, die erst durch eine Vereinbarung zwischen Präsident und Ministerpräsident über den Wahltermin und die Verantwortlichkeiten der Verfassungsorgane in der Übergangszeit beigelegt werden konnte. Die vorgezogenen Parlamentswahlen am 30. September 2007 bestätigten allerdings im Wesentlichen das Wahlergebnis vom März 2006. Stärkste Partei wurde mit 34,37 Prozent erneut die Partei der Regionen von Ministerpräsident Viktor Janukowitsch. Einen weiteren, deutlichen Stimmenzuwachs erzielte der Block Julia Timoschenko mit 30,71 Prozent der Stimmen. Der Juschtschenko-Block konnte nach den starken Verlusten bei der Wahl im März 2006 mit 14,15 Prozent seinen Stimmenanteil halten. Die KPU verbesserte ihr Ergebnis und erzielte einen Anteil von 5,59 Prozent der Stimmen. Mit 3,96 Prozent übersprang erstmalig der Wahlblock des früheren Parlamentspräsidenten Litwin die 3 Prozent-Hürde. Wahlverlierer war die Sozialistische Partei, die an der 3 Prozent-Hürde scheiterte und nicht mehr im Parlament vertreten ist. Die regionale Struktur der Wahlergebnisse blieb ebenfalls im Wesentlichen unverändert. BJUT konnte aber einen Stimmenzuwachs in fast allen Gebieten erzielen. Dagegen hatte die PdR ihr Wählerpotenzial offensichtlich bereits bei den März-Wahlen ausgeschöpft.

Die Koalitionsbildung verlief erneut außerordentlich kompliziert, endete aber im Dezember 2007 mit einer Regierungskoalition »Demokratischer Kräfte« zwischen BJUT und UU/SVV und der Wahl Julia Timoschenkos zur Ministerpräsidentin. Bis zuletzt hatten Präsident Viktor Juschtschenko und Teile seines Wahlbündnisses versucht, durch eine Einbindung der PdR in die Regierungsverantwortung zu einer breiteren Basis und zu mehr innenpolitischer Stabilität zu kommen. Diese Versuche scheiterten vor allem an den unüberbrückbaren Gegensätzen zwischen den beteiligten politischen Kontrahenten. Keiner von ihnen – weder der Präsident, noch Julia Timoschenko oder Viktor Janukowitsch – war bereit, im Interesse größerer Stabilität des Landes die politische Macht zu teilen und dafür die notwendigen Kompromisse auszuhandeln. Jede der hinter diesen Personen stehenden wirtschaftlichen und politischen Interessengruppen strebt nach uneingeschränkter und möglichst unkontrollierbarer Machtfülle. Somit wird es nur eine Frage der Zeit sein, bis auch der zweite Anlauf Julia Timoschenkos als Ministerpräsidentin an den Widersprüchen im eigenen Lager scheitern wird. Spätestens vor den nächsten Präsidentenwahl-

len wird das jetzige Zweckbündnis der »Demokraten« am Streben nach der ganzen Machtfülle erneut zerbrechen. Bis dahin werden die beiden Koalitionsblöcke und die Opposition bemüht sein, ihre Ausgangspositionen für die Präsidentenwahl zu stärken. An einer konstruktiven Parlaments- und Regierungsarbeit zur Lösung der Hauptprobleme (wirtschaftliche Stabilität, Sicherung der Energieversorgung, gesetzliche Abgrenzung der Verfassungskompetenzen für Präsident, Regierung und Parlament, Stärkung der regionalen Selbstverwaltung, Stärkung des Rechtssystems, Eindämmung der Korruption) ist jede der drei Parteien nur insoweit interessiert, als die eigenen Positionen gestärkt und der politische Gegner geschwächt wird.

Grundlage der Regierungsarbeit ist ein detaillierter Koalitionsvertrag, in dem die wichtigsten innen- und außenpolitischen Ziele festgeschrieben sind und der – zur Absicherung der Parlamentsmehrheit – von jedem Abgeordneten der beiden Parteiblöcke persönlich unterschrieben werden musste. Für die Zustimmung der Präsidentenpartei »Unsere Ukraine« zum Koalitionsvertrag musste Julia Timoschenko weitgehende inhaltliche und personelle Zugeständnisse machen. So sind im Ministerkabinett beide Blöcke gleich stark vertreten sein, obwohl der Juschtschenko-Block bei der Wahl weniger als die Hälfte der Stimmen von BJUT erhielt. Bei der Aufteilung der Verantwortungsbereiche sicherte sich die Präsidentenpartei mit der Besetzung aller wichtigen Machtministerien (Außen-, Innen-, Verteidigungs-, Justizministerium) vor allem den entscheidenden Einfluss auf die Außen- und Sicherheitspolitik. In der Kompetenz von BJUT liegen dagegen die spannungsreichen Felder der Wirtschafts- und Sozialpolitik, einschließlich der Erdöl-/Erdgasversorgung und der Kohleindustrie. Trotz dieser Kompetenzeingrenzung bleibt beim Präsidenten und bei Teilen seiner Parteigänger die Sorge, dass die Ministerpräsidentin – wie in ihrer ersten Amtszeit – unberechenbar bleibt und durch einseitige, z. T. populistische Maßnahmen für Verunsicherung unter den in- und ausländischen Wirtschaftskreisen sorgt. Präsident Juschtschenko hat allerdings mit Hinweis auf sein Prärogativ in der Außen- und Sicherheitspolitik bereits klargestellt, dass z. B. ohne seine Zustimmung keine Eingriffe in das bestehende Vertragssystem mit dem russischen Gaslieferanten »Gasprom« erfolgen werden. Das schließt aber nicht aus, dass die Timoschenko-Regierung an der These von »ungerechten

Verträgen« festhält und damit die anstehenden Vertragsverhandlungen mit »Gasprom« ernsthaft gefährdet.

Innen- und außenpolitisch ist die zweite Regierung von Julia Timoschenko eine Übergangsregierung, die die Zeit bis zu den Präsidentenwahlen überbrücken soll.

DIE UKRAINE IM WIDERSTREIT ZWISCHEN EUROPÄISCHER ORIENTIERUNG UND TRADITIONELLEN BINDUNGEN

Mit der Verwirklichung der Staatlichkeit verband sich für die Ukraine – wie für alle postsowjetischen Staaten – die Aufgabe, eine Interessensdefinition auf außenpolitischem Gebiet vorzunehmen, Platz und Rolle im internationalen Beziehungsgefüge zu bestimmen und die institutionellen und personellen Voraussetzungen zur Wahrnehmung der außenpolitischen Funktion des Staates zu schaffen. Die Lösung dieses Aufgabenkomplexes stellte an die Neustaaten in der Anfangsphase der Systemtransformation besonders hohe Anforderungen, da die Formierung des außenpolitischen Instrumentariums zeitgleich mit der völkerrechtlichen Einordnung nach außen und der Demokratisierung der Gesellschaften im Innern verwirklicht werden musste. Hinzu kam, dass auf außenpolitischem Gebiet in besonderem Maße die institutionellen und personellen Voraussetzungen weitgehend fehlten. Die früheren Unionsrepubliken waren nur bedingt Völkerrechtssubjekte und nahmen außenpolitische Funktionen nur in Abstimmung mit bzw. durch Unionsorgane wahr. Die Interessenbestimmung und Zielsetzung auf außenpolitischem Gebiet sowie ihre institutionelle und personelle Umsetzung unterlagen fast ausschließlich dem zentralen Machtapparat der KPdSU. Deshalb war im außenpolitischen Bereich die Konzentration der Entscheidungsfindung auf den russisch dominierten zentralen Parteiapparat und die Ausgrenzung der nationalen Entscheidungsträger (einschließlich der nationalen Parteigliederungen) besonders spürbar. Sie führte zu einer weitgehenden Negierung nationaler außenpolitischer Interessen der nichtrussischen UdSSR-Republiken. Sie fanden nur insoweit Beachtung, wie sie ideologisch und konzeptionell mit den Zielvorstellungen der russisch dominierten Moskauer Führung übereinstimmten bzw. für die Umsetzung der außenpolitischen Linie nutzbar waren. »Insgesamt«, so charakterisie-

ren L. F. Gajdukow und W. J. Kruschinski die Situation, »handelte Moskau nach einer ganz einfachen Regel: Die Unionsrepubliken wurden dann ins Spiel gebracht, wenn es in der internationalen Arena für die Erlangung von Machtzielen nützlich schien oder man überließ einer Unionsrepublik die ›Schmutzarbeit‹, wenn es aus bestimmten Gründen für Moskau unvorteilhaft bzw. nachteilig war, selbst aktiv zu werden«. ¹⁷ Prägnantes Beispiel für diese Handlungsweise war das Vorgehen der sowjetischen Führung am Ende des Zweiten Weltkrieges, als der Ukraine (und Weißrussland) aus machtpolitischen Erwägungen außenpolitische Funktionen zugestanden wurden. So wurde z. B. 1944 zwischen der Ukrainischen SSR und dem (von Moskau initiierten) Polnischen Komitee der Nationalen Befreiung auch ein erster bilateraler Vertrag unterzeichnet. Aus gleichen Erwägungen setzte die sowjetische Führung 1945 durch, dass die Ukrainische und Weißrussische SSR zu den Gründungsmitgliedern der Vereinten Nationen gehörten und ihre Vertreter an einer Reihe internationaler Konferenzen zur völkerrechtlichen Regelung der Nachkriegsordnung in Europa teilnahmen, ohne jedoch eigenständige Interessen wahrzunehmen. Folge der Durchsetzung dieses zentralistischen Systems war, dass die Unionsrepubliken zum Zeitpunkt ihrer Unabhängigkeit auf außenpolitischem Gebiet institutionell und personell nur schwach entwickelt waren.

Für die Ukraine war die Anfangssituation aufgrund ihrer aktiveren Einbindung in das außenpolitische System der UdSSR, insbesondere durch ihre Mitgliedschaft im UNO-System und der Zugehörigkeit zu internationalen Organisationen, vergleichsweise günstiger. Sie verfügte zum Zeitpunkt der Unabhängigkeit über einen kleinen Stamm erfahrener Diplomaten, über Grundstrukturen für die außenpolitische Tätigkeit sowie über wissenschaftliche Kapazitäten auf außenpolitischem Gebiet.

»Mnogovektornost« in der Außenpolitik

Bei der Definition der grundsätzlichen Ziele und Hauptrichtungen der Außenpolitik der Ukraine ließ man sich von Beginn an von der geopolitischen Zwischenlage – zwischen Russland im Osten und dem trans-

¹⁷ Vgl. L. F. Gaidjukow / W. J. Kruschinski: *Istoriija Ukraini*. Kiew 1999. S. 208.

atlantischen Integrationsraum im Westen – leiten. In der Anfangsphase einer eigenständigen Außenpolitik (1991–1996) definierte man daraus *drei mögliche Optionen* für die Ukraine:

1. Eine schrittweise Einbindung in den westlichen Integrationsraum mit seinen Kernelementen NATO, EU und WTO. Man erhoffte sich davon vor allem starke Impulse für den Systemwandel, eine breite Teilhabe an der wirtschaftlichen Leistungskraft des Westens und eine dauerhafte Sicherung der staatlichen Unabhängigkeit. Eine Realisierung dieser Option stieß aber von Anfang an auf den breiten Widerstand in der Bevölkerung und hätte aus den schon skizzierten historischen, politischen, wirtschaftlichen und kulturell-ethnischen Bindungen zwischen der Ukraine und Russland innenpolitisch zur Zerreißprobe geführt. In sicherheitspolitischer Hinsicht hätte eine solche Entscheidung deshalb eher zur Destabilisierung der Lage beigetragen, da eine politische, wirtschaftliche und militärische Abgrenzung von Russland die Folge wäre und das ohnehin gespannte Verhältnis zwischen beiden Ländern weiter belastet würde.

2. Eine umfassende Einbindung in die von Russland dominierten Integrationsstrukturen im postsowjetischen Raum, wie der GUS, der Taschkenter Sicherheitsorganisation und dem Gemeinsamen Wirtschaftsraum. Die Umsetzung dieser Option hätte ebenfalls weitreichende innen- und außenpolitische Konsequenzen zur Folge. Die Gesellschaftsentwicklung in der Ukraine müsste erneut dem »russischen Vorbild« angepasst werden, was letztendlich zur Aufgabe der Eigenständigkeit führen könnte. Nach Westen käme es zu einer erneuten Abgrenzung und einer daraus resultierenden Einschränkung der Möglichkeiten, die ukrainische Wirtschaft in den europäischen Markt zu integrieren. Eine solche Entwicklung war in der Ukraine zu keinem Zeitpunkt mehrheitsfähig und hätte eine grundlegende Veränderungen des innenpolitischen Kräfteverhältnisses zur Voraussetzung. Zwar gibt es linkskonservative Kräfte, die für eine Aufgabe der Eigenständigkeit plädieren, jedoch zeigt die innenpolitische Entwicklung seit Erlangung der Unabhängigkeit, insbesondere auch der Verlauf und die Ergebnisse der »Orangen Revolution«, dass eine Option in dieser Richtung nicht durchsetzbar ist.

3. Die Entwicklung eines ausgewogenen Beziehungsgeflechts zu Russland und zum Westen, bei Verzicht auf einseitige sicherheitspolitische Bindungen. Eine Entscheidung in dieser Richtung wäre im Innern der

Ukraine konsensfähig. Sie bedürfte aber der Akzeptanz und Zustimmung von Außen, d. h. Russland und der Westen müssten auf Bemühungen verzichten, die Ukraine in die jeweiligen sicherheitspolitischen Bündnisstrukturen zu integrieren. Aufgrund der geopolitischen Bedeutung der Ukraine ist damit aber kaum zu rechnen bzw. ist eine solche Haltung nur für einen gewissen Zeitrahmen vorstellbar.

Die Entscheidungen über den außenpolitischen Kurs waren (und sind) Gegenstand der öffentlichen Diskussion und scharfer Auseinandersetzungen zwischen den politischen Kräften. Bis heute sind keine endgültigen Richtungsentscheidungen gefallen, wenn auch mit dem politischen Machtwechsel 2005 innenpolitisch eine gewisse Zäsur in Richtung Westintegration erfolgte.

In den 1990er Jahren waren die grundlegenden Dokumente zur Außenpolitik (Verfassung, »Hauptrichtungen der Außenpolitik«, Militärdoktrin, Nationale Sicherheitskonzeption)¹⁸ sehr stark darauf gerichtet, die Eigenstaatlichkeit zu sichern, die Souveränität und Unabhängigkeit zu stärken sowie eine Ausgewogenheit der Beziehungen nach Osten und Westen zu gewährleisten. Auf dieser Grundlage wurde in den Jahren des Kutschma-Regimes eine Politik der »mnogovektornost« (»Multivektorialität«) verfolgt, d. h. einer Ausgewogenheit der Außenpolitik in den Hauptrichtungen. Diese Politik erwies sich insgesamt als erfolgreich. In den Jahren seit Erlangung der Unabhängigkeit wurde die Ukraine zu einem weltweit anerkannten Staat, der mit seinen Nachbarländern, wichtigen anderen Staaten und internationalen Organisationen durch ein umfassendes Vertragssystem verbunden ist. Wichtige Schritte auf diesem Weg waren:

– Der Trilaterale Vertrag zwischen Russland, den USA und der Ukraine vom Januar 1994 über den atomwaffenfreien Status der Ukraine

18 Nach der Verfassung von 1996 (Art. 1) definiert sich die Ukraine als »souveräner, unabhängiger, demokratischer und sozialer Rechtsstaat«, dessen außenpolitische Tätigkeit (Art. 18) auf die »Sicherung seiner nationalen Interessen und die Gewährleistung seiner Sicherheit« gerichtet ist. 2003 beschloss die Werchowyna Rada eine überarbeitete Fassung der Nationalen Sicherheitskonzeption und 2004 eine neue Militärdoktrin. Die darin enthaltenen Änderungen bekräftigen den außenpolitische Kurs der europäischen Orientierung und die Anpassung der Gesetzgebung auf sicherheitspolitischem Gebiet an die Gesetzgebung in der EU sowie die Weiterführung der Militärreform zur Angleichung an NATO-Standards. Die im Entwurf noch enthaltene Zielstellung eines NATO- und EU-Beitritts wurde jedoch noch vor der Beschlußfassung gestrichen.

und die Rückführung bzw. Vernichtung der auf dem Territorium der Ukraine gelagerten Atomwaffen und Trägersysteme aus sowjetischer Zeit.

- Das Partnerschaftsabkommen mit der NATO über die Einbeziehung der Ukraine in die »Partnerschaft für Frieden« (PfP) vom Februar 1994.
- Das Abkommen zwischen der Ukraine und Russland über die Aufteilung der Sowjetischen Schwarzmeerflotte und den Verbleib der Russischen Flotteneinheiten in Sewastopol (Krim) bis 2017 vom Juni 1995.
- Der Vertrag über Freundschaft, Zusammenarbeit und Partnerschaft zwischen der Ukraine und Russland (»Großer Vertrag«) vom Mai 1997.
- Die »Charta der besonderen Partnerschaft« zwischen der Ukraine und der NATO (Juli 1997).

Die rasche Einbindung der Ukraine in das internationale Beziehungsgefüge war aber nicht nur das Ergebnis außenpolitischer Aktivitäten der Ukraine, sondern auch Folge der geostrategischen Rahmenbedingungen nach dem Ende der Ost-West-Konfrontation und dem Zerfall der UdSSR. Sowohl Russland als auch der Westen, insbesondere die USA, hatten (und haben) starke geostrategische und machtpolitische Interessen gegenüber der Ukraine.

Das Verhältnis zu Russland und zum Westen

Hauptaufgabe der Politik der »mnogovektornost« war die möglichst ausgewogene Entwicklung und Gestaltung der Beziehungen zu Russland und zum Westen, wobei Aktivitäten in die eine Richtung oftmals Basis für Schritte in die andere Richtung waren. Aufgrund der engen Verflechtungen der Volkswirtschaften beider Länder und der kulturell-mentalenen Bindungen beider Völker ist und bleibt die Gestaltung der *Beziehungen zu Russland* die Kernfrage jeder ukrainischen Außenpolitik. Zugleich hat Russland starke Interessen an und in der Ukraine. Russland ist vor allem an einer Entwicklung interessiert, die die Ukraine nicht zum außen- und innenpolitischen Konkurrenten bzw. gar zum »feindlichen« Kontrahenten macht. Nach Überwindung starker Vorbehalte bei den geistigen und politischen Eliten Russlands gegenüber einer Eigenständigkeit der Ukraine war Russland seit Ende der 1990er bemüht, die Ukraine in die von Russland initiierten integrative Strukturen im postsowjetischen Raum einzubinden. Das betraf insbesondere die GUS und das Taschkenter Abkommen sowie die

Euro-Asiatische Gemeinschaft für wirtschaftliche Zusammenarbeit (EAGWZ) und die Gemeinsame Wirtschaftszone mit Russland, Kasachstan und Weißrussland (GWZ). Alle diese Bemühungen scheiterten aber an der ablehnenden bzw. destruktiven Haltung der Ukraine. Schon frühzeitig stellte die Ukraine ihre Mitarbeit innerhalb des Taschkenter Sicherheitsvertrages ein und beteiligte sich nur noch selektiv an der Zusammenarbeit im Rahmen der GUS. Auch die Schaffung eines Gemeinsamen Wirtschaftsraumes mit Russland, Kasachstan und Weißrussland wurde bisher durch die Haltung der Ukraine blockiert. Trotzdem verfügt Russland über ein großes Potenzial zur Einflussnahme auf politische und wirtschaftliche Entscheidungen in der Ukraine. Neben den kulturell-mentalenen Bindungen nutzt es dazu vor allem seine ökonomischen Mittel, die sich durch den russischen Kapitalfluss in den letzten Jahren verstärkt haben. Heute ist russisches Kapital in vielen Wirtschaftsbereichen, darunter in den strategischen Zweigen des Energiesektors, der Rüstungsindustrie, aber auch der Landwirtschaft, von existenzieller Bedeutung für die ukrainische Wirtschaft. Russland nutzt dieses Potenzial vor allem, um die Ukraine langfristig an Russland zu binden und eine engere Einbindung in westliche Bündnisstrukturen möglichst zu verhindern bzw. zu verzögern. Durch entsprechende russische Aktivitäten kam es in den vergangenen Jahren immer wieder zu ernsthaften Belastungen im russisch-ukrainischen Verhältnis (z. B. »Gasstreit« 2006, Grenzstreit in der Bucht von Kertsch 2004, Status und Kommunalverträge für Sewastopol 2006), die von ukrainischer Seite zugleich genutzt wurden, um die Politik der Westbindung zu forcieren. Allerdings wird von den meisten politischen Kräften in der Ukraine – mit Ausnahme der nationalistischen Kreise – auch anerkannt, dass eine dauerhafte Verschlechterung des russisch-ukrainischen Verhältnisses unvorhersehbare Folgen für die ukrainische Wirtschaft und die Stabilität des Landes insgesamt hätte. Von daher wird zum Ausbau gutnachbarlicher Beziehungen keine realistische Alternative gesehen. Unterschiedliche Auffassungen bestehen aber, wie diese Erkenntnis in der praktischen Politik umgesetzt werden kann: Von einer »Position der Stärke« aus, d. h. durch möglichst rasche und vollständige Integration in westliche Bündnisstrukturen oder von der Position einer Partnerschaft mit Russland. Eine endgültige Richtungsentscheidung – so es sie denn geben kann –

steht noch aus und bleibt somit einer der Faktoren dauernder innenpolitischer Instabilität.

Das *Verhältnis zum Westen* hat sich im Laufe der Jahre stärker als Hauptrichtung der ukrainischen Außenpolitik ausgeprägt. Es zielt im Kern auf eine möglichst rasche Integration in die EU und NATO. Da eine Mitgliedschaft in der EU im überschaubaren Zeitraum kaum realistisch ist, konzentrieren sich die ukrainischen Bemühungen vorrangig auf eine NATO-Mitgliedschaft. Innenpolitisch war die Annäherung an das westliche Bündnissystem durch einen außenpolitischen Kurswechsel der Kutschma – Administration vollzogen worden. Im Mai 2002 faßte der Nationale Sicherheitsrat einen Beschluss über den »Beginn des Beitrittsprozesses zur NATO« und Präsident Kutschma erklärte in seiner Jahresbotschaft an die Werchowna Rada die Politik der »Europäischen Wahl« zur »strategischen« Linie der Außenpolitik. Dieser Kurswechsel führte bis zu den Präsidentenwahlen 2004 zu scharfen Auseinandersetzungen zwischen den politischen Lagern. KPU, SPU und Teile der damaligen »Parteien der Macht« (Demokratische Volkspartei, Vereinigte Sozialdemokraten u. a.) lehnten in Übereinstimmung mit der breiten Masse der Bevölkerung den Kurswechsel ab und verwiesen auf die negativen Folgen für das Verhältnis zu Russland. Mit dem politischen Machtwechsel Anfang des Jahres 2005 wurde die Politik der Westorientierung weiter forciert. Das Juschtschenko/Timoschenko-Lager, beendete die Politik der »Multivektorialität« zu Gunsten einer klaren euro-atlantischen Orientierung. So erklärte Viktor Juschtschenko nach der Amtsübernahme als Präsident: »Die Periode der sogenannten Multivektorialität gehört der Vergangenheit an. Von jetzt an bestimmt die Integration in die euroatlantischen Strukturen die Strategie und Taktik der ukrainischen Politik.«¹⁹

Die Westorientierung entspricht dem Hauptinteresse des Westens an einer stabilen, eigenständigen Ukraine, durch die das wiedererstarkende Potenzial Russlands nicht noch vergrößert wird. Zbigniew Brzezinski schrieb bereits Anfang 1994: »Man kann es gar nicht genug betonen, dass Russland ohne die Ukraine aufhört ein Imperium zu sein, und mit einer untergeordneten und schließlich unterworfenen

¹⁹ Vgl. Pressekonferenz von Präsident V. Juschtschenko in Brüssel. In: Djen (russische Internetausgabe) vom 23. Februar 2005. URL: www.day.kiev.ua

Ukraine aber automatisch ein Imperium wird.«²⁰ In seinem Buch »The Grand Chessboard« (Deutsche Ausgabe 1997: »Die einzige Weltmacht – Amerikas Strategie der Vorherrschaft«) hat er diese Zielsetzungen erneuert und seither in einer Vielzahl von Beiträgen nachdrücklich wiederholt. Zwar wird diese Linie von den Ländern des Westens mit unterschiedlicher Vehemenz und differenzierten Mitteln vertreten, aber doch sowohl von der EU insgesamt und insbesondere von den USA nachhaltig verfolgt. So wurde in einem Beitrag der »Washington Post« vom 28. Juni 2007 mit aller Deutlichkeit festgestellt, dass »die Ereignisse in der Ukraine von großer Bedeutung für den Westen sind und entscheidenden Einfluss auf die Entwicklung in der gesamten westlichen Region des postsowjetischen Raumes haben«. »Im Falle eines Scheiterns der ukrainischen Demokratie-Reform«, so heißt es weiter, »werde sich der Annäherungsprozess der Ukraine, Georgiens und Moldovas an die euroatlantischen Strukturen bedeutend abschwächen, wenn nicht gar völlig aufhören.«

Zur möglichst weitgehenden Umsetzung seiner Zielstellungen gegenüber der Ukraine nutzt der Westen neben wirtschaftlichen Mitteln (Kreditvergabe, Investitionen, Handelsbedingungen) auch das bilaterale Beziehungsgeflecht (u. a. Regierungsberater). Darüber hinaus finanzieren insbesondere die USA mit erheblichen Mitteln ein ganzes Netz zivilgesellschaftlicher Organisationen in der Ukraine. Seit der Unabhängigkeit der Ukraine stellten die USA nach offiziellen Angaben für die »Entwicklung demokratischer Reformen« insgesamt etwa 3 Mrd. Dollar aus dem Staatshaushalt zur Verfügung. Hinzu kommen Mittel aus privaten Stiftungen und Hilfsorganisationen.

Zu dem breit gefächerten Instrumentarium politischer Einflussnahme gehören weiterhin verschiedene europäische und internationale Institutionen und Gremien wie der Europarat oder die Kommission für Menschenrechte und Wahlen der OSZE. Alle diese Institutionen haben durch Vorgaben, Kontrollberichte und Resolutionen direkten und indirekten Einfluss auf die innenpolitische Entwicklung und die entsprechenden Auseinandersetzungen in der Ukraine genommen. Allein die Parlamentarische Versammlung des Europarates hat sich seit 1999 in 10 Resolutionen und Empfehlungen mit der verfassungsrechtlichen und politischen Entwicklung in der Ukraine be-

²⁰ Zbigniew Brzezinski: Die übereilte Partnerschaft. In: Europa-Archiv. Folge 5/1994. S. 130.

schäftigt und konkrete Auflagen erteilt. In der Resolution vom April 2007 wurde »Besorgnis« über die »andauernde politische Instabilität« geäußert und mit Bedauern festgestellt, dass die kritischen Hinweise bezüglich der Verfassungsreform von 2004 (ungenügende gesetzliche Ausgestaltung des Übergangs zur parlamentarisch-präsidentialen Regierungsform, unklare Abgrenzungen bei der Kompetenzverteilung zwischen Parlament – Präsident – Regierung, imperatives Mandat der Abgeordneten, Vollmachten der Staatsanwaltschaft), trotz »mehrfacher konkreter Aufforderungen, die Legitimität der Verfassungsänderungen entsprechend europäischer Standards sicher zu stellen, von den staatlichen Organe der Ukraine ignoriert wurden«. ²¹ Allerdings wird dabei gerne vergessen, dass es die sogenannte Venedig-Kommission des Europarates war, die in den Jahren der Kutschma-Administration nachdrücklich eine »Machtverschiebung vom Präsidenten zum Ministerkabinettt« gefordert hatte (47. Sitzung, Juli 2001). Die gleiche Kommission jetzt aber eine Revision der inzwischen vollzogenen Verfassungsreform fordert.

Besondere Bedeutung für die Politik des Westens gegenüber der Ukraine hat die immer engere Einbindung in die NATO-Strukturen. Wichtige Etappen auf diesem Weg waren die Einbindung in die »Partnerschaft für den Frieden« (1994) und die jährlichen NATO-Zielprogramme (seit 2005). Diese Zielprogramme enthalten nicht nur Auflagen zur Militärpolitik, zur Streitkräftereform und zu den militärischen Strukturen, sondern auch detaillierte Festlegungen zur Außen- und Sicherheitspolitik, zur »Demokratie – Entwicklung«, zur Wirtschaftsstruktur (Förderung der Klein- und Mittelstandsunternehmen), zum »Meinungspluralismus in der Gesellschaft« und zur Verwirklichung der Menschenrechte. Die Erfüllung der jährlichen Zielprogramme wird regelmäßig überprüft, um davon ausgehend neue Forderungen festzulegen. Die Zielprogramme sind Teil des Stufenplanes zur Vorbereitung auf den Beitritt der Ukraine zur NATO.

Auf dem Wege in die NATO

Nach den vorgezogenen Parlamentswahlen im September 2007 hatte es das mühevoll geschmiedete Regierungsbündnis eilig, eine weitere

²¹ Vgl. Resolution der Parlamentarischen Versammlung des Europarates vom 20. April 2007. URL: www.unian.ua/rus/news/news-192661.html

Stufe des Beitrittsprozesses zur NATO einzuleiten. Präsident, Regierungschefin und Parlamentsvorsitzender erklärten in einem Schreiben an NATO-Generalsekretär Jaap de Hoop Scheffer offiziell das Interesse, möglichst schon bei der NATO-Ratstagung im April 2008 die Ukraine in den Aktionsplan für die NATO-Mitgliedschaft einzubeziehen und damit den offiziellen Beitrittsprozess zu beginnen. So sollen rasch vollendete Tatsachen geschaffen werden, bevor die jetzige Koalition an inneren Widersprüchen wieder zerbrechen und das Vorhaben – wie schon im Frühsommer 2005 – erneut scheitern könnte. Bekanntlich hatte Präsident Juschtschenko den jetzigen Schritt bereits für den Frühsommer 2005 geplant. Das Vorhaben scheiterte aber an der ablehnenden Haltung des damaligen Parlamentspräsidenten Oleksandr Moros, der an dieser Frage die schon vereinbarte Koalition mit dem Block Julia Timoschenko (BJUT) und der Juschtschenko-Partei »Unsere Ukraine« scheitern ließ. Stattdessen ging er eine Koalitionsvereinbarung mit der Partei der Regionen (PdR) und den Kommunisten ein und der damalige Ministerpräsident Viktor Janukowitsch stoppte dann im September 2005 bei seinem Besuch in Brüssel den schon vorbereiteten NATO-Ratsbeschluss.

Eine NATO-Mitgliedschaft der Ukraine hätte weitreichende geopolitische Folgen. Es käme zu einer grundlegenden Änderung des militärischen und politischen Kräfteverhältnisses in der gesamten Region. Darauf hat das russische Außenministerium in einer Stellungnahme zu dem Brief der ukrainischen Führung an den NATO-Generalsekretär nachdrücklich hingewiesen und zugleich betont, dass eine »mögliche Integration der Ukraine in die NATO die vielseitigen russisch-ukrainischen Beziehungen ernsthaft belasten würde«. Russland sähe sich gezwungen, »adäquate Maßnahmen«²² zu treffen. Nun kann Russland selbstverständlich nicht die souveräne Entscheidung seines Nachbarlandes verhindern – auch über den Beitritt der Ukraine zur westlichen Militärallianz entscheiden ausschließlich das Beitrittsland und die Mitgliedsländer der NATO – jedoch ist es mehr als verständlich, dass Russland bei einer solchen Entwicklung seine sicherheitspolitischen Interessen berührt sieht. Moskau wird kaum bereit sein, Vorzugspreise und -bedingungen für russische Energieträgerlieferun-

²² Vgl. Erklärung des Außenministeriums der Russischen Föderation vom 22. Januar 2008. URL: www.mid.ru/brp_4.nsf

gen zu vereinbaren, wenn gleichzeitig die NATO bis an das russische Kerngebiet vorrückt. Aber nicht nur die Versorgung mit Erdgas und Erdöl würde sich weiter verteuern und die ukrainische Wirtschaft erheblich belasten. Auch Landwirtschaft und Maschinenbau, die traditionellen Exportbranchen im Handel mit Russland, müßten sich nach neuen Absatzmärkten umschauen. Völlig offen wäre zudem die Zukunft der ukrainischen Rüstungsindustrie, die weitgehend auf die Kooperation mit Russland angewiesen ist und bisher (neben lukrativen Exporten) die ukrainische Armee mit Waffen und Militärtechnik versorgt. Mit Beginn des Beitrittsprozesses soll nunmehr eine forcierte Umrüstung auf NATO-Standards erfolgen, was vor allem der US-amerikanischen Rüstungsindustrie einen zusätzlichen Absatzmarkt schafft.

Noch ist offen, wie die europäischen NATO-Staaten auf den von den USA inszenierten und protegierten offiziellen Beitrittswunsch der ukrainischen Führung reagieren. Im Interesse der Ukraine und der Stabilität in der Region wäre es, wenn sich eine Position durchsetzen würde, die Bundesaußenminister Frank-Walter Steinmeier 2006 bei einem Besuch in Kiew so formulierte: »Die historisch gewachsenen engen Beziehungen (der Ukraine) zu Russland bereichern die europäische Zivilisation und Kultur. Sie sind von großer Bedeutung für die politische und sicherheitspolitische Architektur Europas. Deutschland, die EU, aber auch die Atlantische Allianz sind deshalb nicht nur an möglichst guten Beziehungen zwischen der Ukraine und Russland interessiert, sondern werden [...] auch ihren Beitrag dazu leisten.«²⁵

FAZIT

Seit Erlangung der Unabhängigkeit (1991) hat sich die Ukraine zu einem gefestigten Staat in der postsowjetischen Region entwickelt. Erstmals in der über 1000-jährigen Geschichte des ukrainischen Volkes scheint die Eigenstaatlichkeit dauerhaft gesichert zu sein. Der komplizierte Gesellschafts- und Systemwandel nach dem Zusammenbruch des sowjetischen Staatssozialismus konnte im Wesentlichen

²⁵ Rede des Bundesaußenministers, Dr. Frank-Walter Steinmeier, an der Mohyla-Akademie in Kiew am 28. Februar 2006. URL: www.auswaertiges-amt.de/Reden/2006/060501-ReiseUkraine.html

abgeschlossen werden. Herausgebildet hat sich eine pluralistische Gesellschaft auf marktwirtschaftlicher Grundlage mit einer parlamentarisch-präsidentialen Regierungsform. Sie ist mit z. T. erheblichen Mängeln und Unzulänglichkeiten sowie Deformationen behaftet. Kennzeichen dafür sind tief greifende soziale Differenzierungen, Clanstrukturen in der Wirtschaft, korruptive Verflechtungen zwischen Politik und Wirtschaft, ein schwach entwickeltes Parteiensystem und schwache zivilgesellschaftliche und demokratische Strukturen.

Die mental-kulturellen und sozial-ökonomischen Unterschiede zwischen den östlichen und westlichen Landesteilen blieben weitgehend erhalten. Daraus resultierende unterschiedliche Positionen zu Grundfragen der Gesellschaftsentwicklung und zur Einordnung der Ukraine in die internationale Staatengemeinschaft bestimmen sowohl die Zielsetzungen und Positionen der wichtigsten wirtschaftlichen und politischen Gruppierungen als auch die Haltung der Bevölkerung in den beiden Landesteilen. Sie widerspiegeln sich in den scharfen innenpolitischen Auseinandersetzungen und sind die innere Hauptursache einer latenten Instabilität.

Die äußeren Bedingungsfaktoren haben sich seit Erlangung der Unabhängigkeit nicht grundsätzlich verändert, wenn auch durch die Ausdehnung von EU und NATO bis an die Grenzen der Ukraine auf der einen und die wiedergewonnene Stärke Russlands auf der anderen Seite eine Modifizierung der Rahmenbedingungen erfolgte. Die Ukraine bleibt für einen längeren Zeitraum wirtschaftlich und politisch in ihrer Zwischenlage zwischen Russland und dem Westen. Im überschaubaren Zeitraum gibt es für die Ukraine weder eine realistische Beitrittsperspektive zur EU, noch kann die bisherige Erweiterungspolitik der EU in Bezug auf die Ukraine einfach fortgeschrieben werden. Die EU und die Ukraine können deshalb die bevorstehende längere Zeitperiode einer Nachbarschaft zu nutzen, um neue Integrationsmodelle zu entwickeln. Erste Überlegungen gehen davon aus, für die Ukraine einen Weg zu entwickeln, der nicht Vollintegration in die EU und Abgrenzung von Integrationsstrukturen im postsowjetischen Raum zum Ziel hat, sondern eine bi-integrative Bindung ermöglicht. Einen gewissen Rahmen für solche Entwicklungen bietet das Partnerschaftskonzept der EU. Es ermöglicht auf wirtschaftlichem Gebiet die Schaffung einer Freihandelszone im erweiterten europäischen Raum und eröffnet auch Möglichkeiten für eine Teilnahme an

Entscheidungen zur Außen- und Sicherheitspolitik. Das Partnerschaftskonzept bietet darüber hinaus die Chance, das außerordentlich sensible Verhältnis Ukraine – Russland – EU auf eine neue Grundlage zu stellen. So könnte die Partnerschaftsgruppe Russland, Belarus, die Ukraine und Moldova einen organisatorischen Rahmen für das Zusammenwirken mit der EU und für das gemeinsame Agieren innerhalb der EU-Gremien bilden. Zugleich stärkt das EU-Partnerschaftskonzept die Positionen der beteiligten Länder in ihrem Verhältnis zu Russland. Für die Ukraine könnte eine solche Entwicklung zugleich die Auflösung des Grundwiderspruches – Westorientierung oder Ostbindung – bedeuten. Denn objektiv kann es für die Ukraine nicht um eine Entscheidung entweder Integration in die westlichen/europäischen Bündnisstrukturen oder Bindung an Russland gehen, sondern stets nur um ein ausgewogenes Verhältnis zwischen beiden Politikrichtungen. Jede einseitige Orientierung entspricht nicht den ökonomischen, sicherheitspolitischen und geistig-kulturellen Rahmenbedingungen und widerspricht sowohl den nationalen Interessen als auch der Stabilität und Sicherheit in der Region. Die Beachtung dieser Grundmaxime durch alle Machtgruppierungen im Innern und durch das Ausland würde viel zur inneren und äußeren Stabilität der ukrainischen Staatlichkeit beitragen und somit im ukrainischen und europäischen Interesse liegen.

Der politische Machtwechsel 2005 hat hinsichtlich einer raschen Integration der Ukraine in die EU wenig bewirkt. Geostrategisch zeichnen sich jedoch Veränderungen ab, die die künftige Entwicklung der Ukraine und im gesamten postsowjetischen Raum gravierend beeinflussen werden. Das betrifft vor allem folgende Aspekte:

Erstens ist das politische Selbstbewusstsein der Ukraine im Verhältnis zu Russland gewachsen und die Verhandlungspositionen im komplizierten Beziehungsgeflecht mit Russland konnten gestärkt werden. Geblieben ist allerdings die starke Abhängigkeit von den russischen Energieträgerlieferungen, wodurch auch politische Einflussmöglichkeiten für Russland erhalten bleiben.

Zweitens wird intensiv an der Schaffung der materiell-technischen Voraussetzungen für einen raschen NATO-Beitritt (Militärreform, Einführung NATO-Standards, technische Umrüstung) gearbeitet. Bereits im April 2008 könnte die PfP-Zusammenarbeit auf das höhere Niveau eines Aktionsplanes zur Vorbereitung auf die Mitgliedschaft gehoben

werden. Eine Vollmitgliedschaft in der NATO wäre dann nur noch eine Frage der Zeit und könnte bis 2010 realisiert werden. Der endgültige Zeitpunkt wird aber sowohl von der innenpolitischen Situation in der Ukraine als auch von den politisch-strategischen Erwägungen in den USA abhängen.

Drittens werden die Bemühungen zur Formierung regionaler Bündnisstrukturen unter ukrainischer Führung bzw. mit vorrangiger Beteiligung der Ukraine forciert. Zwar sind die Widersprüche innerhalb der GUAM mit dem Ausscheiden Usbekistans nicht überwunden, aber das starke Interesse der USA und der verbliebenen GUAM-Länder an einem funktionsfähigen Bündnis gegen russisches Vormachtstreben können zu einer Revitalisierung des Bündnisses führen. Auch die Herausbildung anderer Strukturen – im Schwarzmeerraum mit der Türkei, Rumänien und Bulgarien, oder in Zentraleuropa mit Polen und Litauen – sind im Bereich der Realität.

Viertens wurde mit dem Machtwechsel zwar ein klarer Richtungswechsel in der ukrainischen Außenpolitik vollzogen, aber auch künftig bleibt die Gestaltung der Beziehungen zu Russland von existenzieller Bedeutung für jede ukrainische Führung. Allerdings fehlt (wie auch auf russischer Seite) ein klares Konzept für die Entwicklung der Beziehungen zu Russland und zu den von Russland dominierten Bündnisstrukturen im postsowjetischen Raum. Klarheit besteht nur darüber, dass die Ukraine zu keinerlei bi- oder multilateraler Zusammenarbeit bereit ist, durch die die Souveränität eingeschränkt und die Dominanz Russlands in der postsowjetischen Raum gestärkt würde.

Die Ukraine benötigt nach der Verwirklichung der Eigenstaatlichkeit und den Jahren eines grundlegenden Gesellschaftswandels einen noch längeren Zeitraum, um die komplizierten inneren Probleme zu lösen, dauerhafte Stabilität zu finden und ihren Platz in der europäischen Staatengemeinschaft zu definieren. Übereilte Entscheidungen im Innern und einseitige Einflussnahmen von Außen sind in diesem Prozess nicht förderlich, sondern begünstigen Instabilität und innere Krisen bis hin zur Gefährdung der ukrainischen Staatlichkeit.

Anhang

Allgemeiner Überblick

Bevölkerung (Volkszählung 2001)

48,5 Millionen, davon 37,5 Mio. = 77,8 % Ukrainer, 8,3 Mio. = 17,3 % Russen.

Insgesamt leben in der Ukraine Angehörige von 130 Nationalitäten, darunter Polen, Bulgaren, Tataren, Deutsche (33 Tsd.).

Lebenserwartung: Männer = 63 Jahre / Frauen = 74 Jahre

Sprache

67,5 % der Gesamtbevölkerung bezeichnen Ukrainisch als Muttersprache. Etwa 38 % verwenden ausschließlich die ukrainische Sprache, ca. 30 % ausschließlich Russisch. Beide Sprachen werden von ca. 30 % verwendet.

Territoriale Gliederung und Bevölkerungsstruktur

24 Oblaste, Autonome Republik Krim, Hauptstadt Kiew, Sewastopol
Westukraine = 14,1 Mio. Einwohner = 29,1 % der Gesamtbevölkerung

92,7 % Ukrainer / 3,15 % Russen

Zentralukraine = 16 Mio. Einwohner = 33,1 % der Gesamtbevölkerung

86,2 % Ukrainer / 10,5 % Russen

Ostukraine = 18,2 Mio. = 37,7% der Gesamtbevölkerung

60,6 % Ukrainer / 33,7 % Russen

Politisches System

Parlamentarisch-präsidentiale Regierungsform. Der Präsident wird direkt gewählt und hat auch nach der Verfassungsänderung vom Dezember 2004 weitgehende Kompetenzen. Die Regierung ist laut geänderter Verfassung das einzige exekutive Organ, wobei die Richtlinienkompetenz auf dem Gebiet der Außen- und Sicherheitspolitik beim Präsidenten liegt. Über die Kompetenzverteilung zwischen Prä-

sident, Parlament und Regierung kommt es regelmäßig zu scharfen innenpolitischen Auseinandersetzungen.

Die Werchowna Rada hat 450 Abgeordnete, übt das Budgetrecht aus und wählt die Regierung. Seit 2004 gilt ein neues Wahlgesetz. Es sieht das reine Verhältniswahlrecht und Parteilisten vor. Die Sperrklausel beträgt 5 %.

Zeittafel

Periode der 1. Staatsgründung (9. Jh. – Mitte 17. Jh.)

9.–15. Jh.	Kiewer Rus
988	Christianisierung / Taufe Fürst Wladimirs
1240	Mongolensturm / Zerfall der Kiewer Rus
1340–1569	Herrschaft der Litauer über Galizien und Wolhynien
1569–1648	Polnische Herrschaft über größten Teil der Ukraine (Union von Lublin) / Kosaken- und Volksaufstand unter Bogdan Chmel-nizki / Bündnis mit Rußland
1667	Teilung der Ukraine: Ostteil zu Russland Westteil zu Polen-Litauen

Periode des Hetmanat / 2. Staatsgründung (Mitte 17. Jh. – 2. Hälfte 18. Jh.)

1686–1708	Hetman Iwan Mazepa
1708–1722	Hetman Iwan Skoropatzky

Periode der Zarenherrschaft / Russisches Reich (2. Hälfte 18. Jh. – 1917)

1772	1. Teilung Polens / Galizien zu Österreich
1774	Südukraine zu Russland
1795	2. Teilung Polens / Ostukraine zu Russland
1795	Auflösung der Saporischer Sitsch

Periode der Gescheiterten Staatsbildung (1917–1920)

4.5.1917	Ukrainische Zentralrada in Kiew
7.11.1917	Ukrainische Volksrepublik in der RSFSR
12.1.1918	Unabhängigkeitserklärung der Zentralrada (4. Universal)
29.4.1918	Regierung unter Petro Skoropatzky
13.11.1918	Proklamation der Westukrainischen Volksrepublik
22.1.1919	Vereinigung Westukrainischer und Ukrainischer Volksrepublik
29.1.1919	Gründung der Ukrainischen Sozialistischen Sowjetrepublik
1919/20	Besetzung Westukraine durch Polen / Ostukraine mit Kiew durch Rote Armee
18.3.1921	Frieden von Riga: Grenzziehung zwischen Polen und der UkrSSR

Periode der Sowjetukraine (1920–1991)

1922	Gründung der UdSSR
1932/33	»Golodomor« / Massenhafter Hungertod
1939	Westukraine zur UdSSR / Eingliederung in die Ukrainische SSR
1941–1944	Besetzung der Ukraine durch Hitler- deutschland
30.6.1941	Unabhängigkeitserklärung national- patriotischer Kräfte in Lviv
1945	UkrSSR wird Gründungsmitglied der UNO
1954	Krim wird der Ukrainischen SSR zugeordnet
1986	Reaktorkatastrophe in Tschernobyl
1989	Gründung der national-patriotischen Bewegung RUCH
1.1.1990	Ukrainisch wird Staatssprache
März 1990	Wahlen zum Obersten Sowjet. Parlamentspräsident: Leonid Krawtschuk (Ende Juli)
16.7.1990	Erklärung der Souveränität innerhalb der UdSSR

Periode der Unabhängigkeit / 3. Staatsgründung (seit 1991)

24.8.1991	Erklärung der Unabhängigkeit
1.12.1991	Referendum über Unabhängigkeit / 1. Präsidentschaftswahlen Präsident: Leonid Krawtschuk
14.1.1994	Unterzeichnung eines Vertrages zwischen Russland-USA-UKR über Vernichtung ukrainischer A-Waffen (Trilateraler Vertrag)
Februar 1994	Unterzeichnung Partnerschaftsabkommen mit NATO (PfP)
März/April 1994	Wahlen zur Werchowna Rada
Juni/Juli 1994	2. Präsidentschaftswahlen Präsident: Leonid Kutschma
9. 6.1995	Abkommen mit Russland über die Schwarz- meerflotte (Aufteilung der Flotte / Verbleib der Russischen Flotte in Sewastopol
28.6.1996	Verabschiedung der neuen Verfassung
2.9. 1996	Einführung der nationalen Währung / HRYVNA
31.5.1997	Unterzeichnung des Vertrages mit Russland über Freundschaft, Zusammenarbeit und Partnerschaft (»Großer Vertrag«)
9.7.1997	Unterzeichnung einer »Charta der besonderen Partnerschaft« zwischen der Ukraine und NATO
April 1998	Wahlen zur Werchowna Rada
Okt./Nov. 1999	3. Präsidentschaftswahlen Präsident: Leonid Kutschma
1.9.2001	Neues Strafgesetzbuch tritt in Kraft
1.1.2002	Inkrafttreten des Gesetzbuches über Grund und Boden (Möglichkeit für Privateigentum an Grund und Boden)
März 2002	Wahlen zur Werchowna Rada
23.5.2002	Beschluß des Nationalen Sicherheitsrates über den »Beginn des Beitrittsprozesses zur NATO«
August 2002	Vorschlag für Verfassungsreform zum Über- gang von »präsidialer« zur »parlamentarisch- präsidialen« Demokratie

Dezember 2003	Parlamentsstreit über Verfassungsreform
März 2004	Neues Wahlgesetz: Verhältniswahlrecht, Listenwahl, 3 %-Klausel
Nov./Dez. 2004	4. Präsidentschaftswahlen
Nov./Dez. 2004	Massenproteste gegen Wahlfälschungen in Kiew und anderen Städten erzwingen Wiederholung der Stichwahl zwischen V. Juschtschenko und V. Janukowitsch. Gleichzeitig Verabschiedung einer Verfassungsreform, mit der die Vollmachten des Präsidenten eingeschränkt werden.
25.1.2005	Amtsantritt von Viktor Juschtschenko als Präsident
Febr. – Sept. 2005	Koalitionsregierung unter Ministerpräsidentin Julia Timoschenko
September 2005	Regierungskrise / Entlassung Julia Timoschenkos. Wahl von Juri Jechanurow zum neuen Ministerpräsidenten
Januar 2006	Inkrafttreten der Verfassungsreform
März 2006	Wahlen zur Werchowna Rada
Juni/Juli 2006	Scheitern der Koalitionsverhandlungen zwischen »Unsere Ukraine«, Block Julia Timoschenko und SPU. Bildung einer »Anti-Krisen-Koalition« aus PdR, SPU, KPU
4. August 2006	Wahl von Viktor Janukowitsch zum Ministerpräsidenten
Februar – Mai 2007	Blockierung der Parlamentsarbeit. Beschluss von Präsident Juschtschenko zur Auflösung der Werchowna Rada. Vereinbarung über vorzeitige Parlamentswahlen
30. September 2007	Vorzeitige Wahlen zur Werchowna Rada
Nov./Dez. 2007	Bildung einer Koalition zwischen BJUT und »Unsere Ukraine«. Wahl von Julia Timoschenko zur Ministerpräsidentin

Literatur (Auswahl)

- Below, O. F. (Hrsg.): *Nazionalna bespeka Ukraini 1994–1996* (Nationale Sicherheit der Ukraine 1994–1996). Kiew 1997. (Ukr.)
- Bock, Siegfried / Manfred Schünemann (Hrsg.): *Die Ukraine in der europäischen Sicherheitsstruktur*. Baden-Baden 1997.
- Bock, Siegfried / Manfred Schünemann (Hrsg.): *Zur institutionellen und personellen Transformation des Systems außenpolitischer Entscheidungsfindung in der Ukraine*. Baden-Baden 2000.
- Bodruk, O. S.: *Strukturi wojennoi bespeki: nazionalni ta mischnarodni Aspekti* (Strukturen der militärischen Sicherheit: Nationale und internationale Aspekte). Kiew 2001. (Ukr.)
- Boeck, Katrin / Ekkehard Völkl: *Ukraine – Von der Roten zur Orangen Revolution*. Regensburg 2007.
- Dergatschow, Alexandr (Hrsg.): *Ukrainskaja gosudarstwennost w XX weke* (Ukrainische Staatlichkeit im XX. Jahrhundert). Kiew 1996. (Russ.)
- Diedrich, Hans-Christian (Hrsg.): *Das Glaubensleben der Ostkirche*. Leipzig 1988.
- Gaidukow, L. F. / W. J. Kruschinski: *Istoria Ukraini* (Geschichte der Ukraine). Kiew 1999. (Ukr.)
- Hausmann, Guido / Andreas Kappeler (Hrsg.): *Ukraine: Gegenwart und Geschichte eines neuen Staates*. Baden-Baden 1993.
- Kappeler, Andreas: *Kleine Geschichte der Ukraine*. München 1994.
- Kerski, Basil / Andrzej Stanislaw Kowalczyk (Hrsg.): *Ein ukrainischer Kosmopolit mit Berliner Adresse – Gespräche mit Bohdan Osadczuk*. Osnabrück 2004.
- Luchterhand, Otto (Hrsg.): *Neue Regierungssysteme in Osteuropa und der GUS*, Berlin 1996.
- Popov, Dmitri / Ilia Milstein: *Julia Timoschenko – Die Zukunft der Ukraine nach der Orangen Revolution*. Köln 2006.
- Roggemann, Herwig (Hrsg.): *Die Verfassungen Mittel- und Osteuropas*. Berlin 1999.
- Stölting, Erhard: *Eine Weltmacht zerbricht – Nationalitäten und Religionen in der UdSSR*. 3. Aufl. Frankfurt a. M. 1991.
- Wittkowsky, Andreas: *Fünf Jahre ohne Plan: Die Ukraine 1991–96. Nationalstaatsbildung, Wirtschaft und Eliten*. Hamburg 1998.

Abkürzungen und Personen**BJUT**

Wahlblock Julia Timoschenko

Brzezinski, Zbigniew

US-amerikanischer Politologe, 1977–81 Sicherheitsberater des Präsidenten

Golodomor

Bezeichnung für den massenhaften Hungertod in der Ukraine 1932/33

Gongadse, Georgi

Georgischer Journalist (2000 ermordet)

GUAM

Staatenbündnis Georgiens, der Ukraine, Aserbaidshans und Moldovas (1997 gegründet)

GWZ

Gemeinsame Wirtschaftszone zwischen Russland, Kasachstan, Ukraine und Belarus (Vertrag wurde 2004 unterzeichnet, aber auf Grund ukrainischer Vorbehalte nicht wirksam)

Janukowitsch, Viktor F.

Fraktionsvorsitzender der PdR in der Werchowna Rada (2002/05 und 2006/07 Ministerpräsident)

Juschtschenko, Viktor A.

Präsident der Ukraine seit Jan. 2005 (1999–2001 Ministerpräsident)

KPU

Kommunistische Partei der Ukraine

Kutschma, Leonid D.

Präsident der Ukraine (1994–2004)

Moros, Olexandr O.

Vorsitzender der SPU

(2006–2007 Parlamentspräsident)

PdR

Partei der Regionen

PfP

Partnership for Peace (NATO-Programm für die Zusammenarbeit mit Nichtmitgliedsländern)

RUCH

Nationalpatriotische Volksbewegung (1989 gegründet)

Scheffer, Jaap de Hoop

NATO-Generalsekretär

Schuchewitsch, Roman

Kommandeur der »Ukrainischen Aufstandsarmee« im 2. Weltkrieg

Simonenko, Petro M.

Vorsitzender der KPU

SPU

Sozialistische Partei der Ukraine

Steinmeier, Frank-Walter

Bundesaußenminister

Timoschenko, Julia W.

Ministerpräsidentin seit Dez. 2007

(2005 Ministerpräsidentin)

UU/SVV

Wahlbündnis »Unsere Ukraine / Selbstverteidigung des Volkes«

Venedig-Kommission

Europäische Kommission für Demokratie durch das Recht (1990
vom Europa-Rat gegründet)

Werchowna Rada

Parlament der Ukraine (Oberster Rat)

Über den Autor

Manfred Schünemann, geb. 1941 in Berlin, Dipl.-Staatswissenschaftler, Vizepräsident des Verbandes für Internationale Politik und Völkerrecht e. V., Berlin.

Studium an der Universität Greifswald (Geschichte / Germanistik), am Institut für Internationale Beziehungen Potsdam-Babelsberg und an der Diplomaten-Akademie Moskau (Außenpolitik). 1969–1990 Tätigkeit im diplomatischen Dienst der DDR, darunter im Generalkonsulat Kiew und in den Botschaften Belgrad und Moskau.

1991–2005 Wissenschaftlicher Mitarbeiter beim Verband für Internationale Politik und Völkerrecht sowie im Berliner Informationszentrum für transatlantische Sicherheit (BITS). Bearbeitung von Forschungsprojekten zur Ukraine, Russland und GUS.

Zahlreiche Publikationen und Presseveröffentlichungen zu der Thematik, darunter:

Russland und die GUS. In: Sonderheft der Zeitschrift WeltTrends 1995; GUS: Zwischen Nachlaßverwaltung und Reintegration. In: Blätter für deutsche und internationale Politik. Heft 3/1995; Die Ukraine zwischen Russland und dem Westen. In: Blätter für deutsche und internationale Politik. Heft 9/1996; Russlands neue Rolle im transatlantischen Beziehungsgeflecht. In: Blätter für deutsche und internationale Politik. Heft 7/2003; Zwischen europäischer Orientierung und strategischer Partnerschaft – Chancen und Risiken ukrainischer Staatlichkeit. In: Europa und seine regionalen Konflikte. Berlin 2003; Selbstvertrauen und Kontinuität – Russland am Beginn der zweiten Amtszeit Präsident Putins. In: Jahrbuch für internationale Sicherheitspolitik 2004.